

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrath.

Infolge Auftrages des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 28. Februar 1898, Z. 2437, womit dem Bezirksschulrath der Stadt Wien zum Zwecke der rascheren Behandlung der Disciplinarangelegenheiten die Schaffung einer III. Fachsection nahegelegt wurde, trat eine Änderung in der bisherigen Organisation, bezw. in der Geschäftsordnung des Wiener Bezirksschulrathes ein.

In den Vollversammlungen vom 4. und 13. April und 12. Mai 1898 wurde über die neue Geschäftsordnung Beschluß gefaßt, worauf dieselbe vom k. k. n.-ö. Landes Schulrath am 8. August 1898 genehmigt wurde.

Auf Grund dieser abgeänderten Geschäftsordnung wurde am 28. September 1898 die Neuconstituierung des Bezirksschulrathes vorgenommen.

Hiebei wurden der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt im III. Bezirke in Wien, Josef Gugler zum ersten und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Josef Mattis zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Bezirksschulrathes gewählt; diese Wahlen wurden auch seitens des Landeschefs bestätigt.

Der Gemeinderath entsandte folgende Herren als Mitglieder in den Bezirksschulrath: Brauneiß Leopold, Costenoble Karl, Deipenbrock Josef Karl, Fickens Johann, Gloning Karl, Gregorik Josef, Grünbeck Josef, Hickmann Anton Leo, Dr. Hofner Karl, Jalkoßy Josef, Kargl Anton, Dr. Kloßberg Emerich, Kopecky Josef, Kreisel Franz, Kundi Adalbert, Dr. Mattis Josef, Marożny Franz, Oppenberger Wenzel, Platter Hugo, Pollak Eduard, Pürsch Alexander, Rogan Peter, Schönhofer Leander, Stift August, Stingl Gustav, Wäger Heinrich.

An Stelle des ausgetretenen Herrn Alexander Pürsch wurde in der Gemeinderathssitzung vom 9. December 1898 Herr Franz Schlich in den Bezirksschulrath gewählt.

Herr Dr. Josef Loos, welcher von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen gewählt worden war, legte infolge seiner Ernennung zum k. k. Landes Schul Inspector für Oberösterreich am 15. November 1898, der vom Landeschef ernannte Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes, Herr Wilhelm Stiaßny am 21. December 1898 das Mandat zurück.

Schulinspectionsbezirke.

Bezüglich der Eintheilung der Inspectionsbezirke, sowie in den Standorten der Bezirkssectionen ist im Laufe des Jahres 1898 keine Veränderung eingetreten.

Ortschulrätthe.

Die Functionsperiode sämmtlicher Ortschulrätthe, mit Ausnahme derjenigen des Bezirkes IIa und IIb, endete am 28. Februar 1898 und es oblag daher dem Bezirkschulrath nach § 22 Punkt 11 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. 51, die erforderlichen Maßnahmen für die rechtzeitige Neuwahl dieser Schulbehörden zu treffen. Bezüglich der Ortschulrätthe des Bezirkes IIa und IIb, welche zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 27. April 1896, Z. 4165, vom 1. Juli 1896 an bestellt wurden, wird bemerkt, dass laut der als Recurserledigung erfolgten Entscheidung des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 23. October 1896, Z. 8291, die Wahl gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 15. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 19, für sechs Jahre zu gelten hatte, und dass somit die laufende Functionsperiode dieser beiden Ortschulrätthe erst am 1. Juli 1902 endet, weshalb sie bei der vorzunehmenden Neuwahl nicht in Betracht kamen. Nach Artikel 1 § 3 al. 1 und 2 des Gesetzes vom 15. April 1896 wird der Ortschulrath in Wien von dem Bezirksausschusse eines jeden Gemeindebezirkes gewählt und hat diese Wahl, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf die in der Gemeindeordnung für Niederösterreich vorgeschriebene Art zu erfolgen hat, auf die Dauer von sechs Jahren zu gelten.

Die Functionsperiode der neugewählten Ortschulrätthe sämmtlicher Gemeindebezirke, mit Ausnahme jener des Bezirkes IIa und IIb begann daher am 1. März 1898 und wird am 28. Februar 1904 enden.

Nach § 3 al. 3 des letzt erwähnten Gesetzes war die Zahl der zu wählenden Mitglieder der einzelnen Ortschulrätthe vom Bezirkschulrath zu bestimmen. Zu Beginn der am 28. Februar 1898 ablaufenden dreijährigen Functionsperiode betrug die Zahl der Mitglieder des Ortschulrathes im I., IV., VIII., XI., XII., XIV., XV. und XIX. Bezirke je 7, im VI. Bezirke 8, im V., VII., IX., X. und XIII. Bezirke je 9, im XVI. und XVIII. Bezirke je 10, im III. und XVII. Bezirke je 11; außerdem je zwei Ersatzmänner für jeden Bezirk.

Die Eröffnung neuer Schulen machte nun schon im Laufe der Functionsperiode 1895—1898 eine Vermehrung der Mitgliederzahl der Ortschulrätthe des III., IV., XVI., XVII. und XIX. Bezirkes nothwendig.

In Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse sah sich der Bezirkschulrath veranlasst, die Zahl der Mitglieder der Ortschulrätthe für die Functionsperiode 1898—1904 im I., VIII. und XV. Bezirke mit je 7, im VI. und XI. Bezirke mit je 8, im IV., XIV. und XIX. Bezirke mit je 9, im VII. und XII. Bezirke mit je 10, im V. und IX. Bezirke mit je 11, im XIII. und XVIII. Bezirke mit je 12, im III., X. und XVII. Bezirke mit je 15, endlich im XVI. Bezirke mit 16, festzusetzen, wobei der nach § 5 al. 2 des Schulaufsichtsgesetzes vom Bezirkschulrath zu bestimmende Schulleiter, welcher in den Ortschulrath einzutreten hat, sowie der nach den Bestimmungen desselben Paragraphen al. 3 den Beratungen des Ortschulrathes, so oft es sich um den Religionsunterricht handelt, mit beschließender Stimme beizuziehende Religionslehrer nicht inbegriffen ist.

Bei den vorzunehmenden Neuwahlen war insbesondere darauf zu achten, dass nur Personen gewählt werden, welche den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1896 entsprechend das passive Wahlrecht für den Wiener Gemeinderath besitzen. (Gemeindevahlordnung vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45.)

Die vorgenommenen Wahlen waren daher in Beziehung auf das passive Wahlrecht der neugewählten Mitglieder im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrat vom Bezirkschulrathe zu prüfen.

Nach § 4 al. 2 des Gesetzes vom 15. April 1896 kann in Wien die Wahl in den Ortschulrath von Jedermann abgelehnt werden, da kein Zwang zur Annahme der Wahl in die Gemeindevertretung besteht; dagegen muß ein späterer Austritt aus dem Ortschulrathe motiviert und vom Bezirkschulrathe als gerechtfertigt anerkannt werden.

Nach vorgenommener Wahl und Verificierung derselben durch den Bezirkschulrath wurden die neugewählten Mitglieder der Ortschulräthe zu der unter dem Voritze des betreffenden k. k. Bezirksschul-Inspectors abzuhaltenden constituierenden Sitzung einberufen, in welcher die im § 10 des Gesetzes vom 15. April 1896 vorgeschriebene Wahl eines Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters auf die Dauer von sechs Jahren vorzunehmen war.

Hiebei wurde auf den Erlaß des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 28. Februar 1888, Z. 1356, hingewiesen, mit welchem entschieden wurde, daß der in den Ortschulrath delegierte Schulleiter als solcher bei der Constituierung des Ortschulrathes, d. h. bei der Wahl der Functionäre desselben ein Stimmrecht nicht besitzt.

Nach erfolgter Constituierung der Ortschulräthe wurde überall, wo durch die Neuwahlen ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden eingetreten war, seitens des Bezirkschulrathes eine Actenübergabe, seitens des Magistrates aber eine Übergabe der Inventarsgegenstände des Ortschulrathes veranlaßt.

Gleichzeitig wurde im Wege der Bezirkssectionen des Bezirkschulrathes die Bestimmung derjenigen Schulleiter vorgenommen, welche in den betreffenden Ortschulrath einzutreten haben und Veranlassung getroffen, daß durch die betreffenden Kirchenbehörden diejenigen Religionslehrer bestimmt werden, welche den Berathungen des Ortschulrathes mit beschließender Stimme beizuziehen sind, so oft es sich um den Religionsunterricht handelt, insoferne nicht ein Religionslehrer derselben Confession ohnehin als gewähltes Mitglied dem Ortschulrathe angehört.

Die abtretenden Ortschulräthe wurden mit Schreiben des Bezirkschulrathes vom 28. Februar 1898, Z. 1278 ersucht, die Amtsgeschäfte bis zur erfolgten Neuconstituierung fortzuführen, wodurch bis zu der im Monate April 1898 erfolgten Übernahme der Geschäfte durch die neuen Ortschulräthe in der regelmäßigen Amtsgebahrung keine Störung eintrat.

Nachstehende Angaben geben Aufschluß über die Geschäftsgebahrung des Bezirkschulrathes und der Ortschulräthe. Während des Berichtsjahres betrug in der Centrale des Bezirkschulrathes: die Zahl der Geschäftsstücke 8965, der Plenarversammlungen 12, Fachsectionsitzungen 44, Comitéitzungen 25; bei den Bezirkssectionen: die Zahl der Geschäftsstücke 31.342, der Sitzungen 56; bei den Ortschulräthen: die Zahl der Geschäftsstücke 97.493, der Sitzungen 192.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach Bezirken sind im Abschnitte VIII B der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

B. Fonde und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfond.

Über die Frage der Verschmelzung der städt. Wiener Lehrerpensionscassa mit dem n.-ö. Landes-Lehrerpensionsfonde erstattete der Magistrat einen eingehenden, auf die juristische Grundlage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden

Fonden sich beziehenden Bericht; hierüber beschloß der Stadtrath in der Sitzung vom 28. Jänner 1898, sich einen ziffermäßigen Nachweis vom Magistrate darüber liefern zu lassen, ob sich die Aufhebung der städt. Lehrpensionscassa und der Anschluß an die n.-ö. Landes-Lehrpensionscassa empfiehlt.

Aus diesem Anlasse wendete sich der Magistrat an den n.-ö. Landeschulrath mit der Bitte, das über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den genannten Fonden vom k. k. Regierungsrathe Dr. Sondorfer im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ausgearbeitete, versicherungstechnische Elaborat zur Einsicht zu übermitteln. Nach dem Einlangen wurde dasselbe der städt. Buchhaltung zur Äußerung übermittelt.

Hinsichtlich der Honorierung des Verfassers dieses Elaborates beschloß der Stadtrath am 26. Jänner 1898, zur Auszahlung des Betrages von 2600 fl. ö. W. aus dem n.-ö. Landes-Lehrpensionsfonde gegen seinerzeit vorzunehmende Repartierung auf diesen Fond und die Wiener Lehrpensionscassa die Zustimmung zu ertheilen.

Durch die Ausarbeitung des genannten Elaborates dürfte, obwohl dasselbe keineswegs in allen Punkten mit der Anschauung der Gemeinde Wien übereinstimmt, ein wichtiger Schritt zur endlichen Lösung dieser so lange sich hinziehenden Streitfache geschehen sein. Mündliche Verhandlungen zwischen den beteiligten Factoren haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden. Der Stand des Wiener Lehrpensionsfondes war auch in diesem Jahre, nachdem derselbe die ihm ursprünglich gesetzlich garantierten Zuflüsse aus den Wiener Verlassenschaftsgebühren infolge des Widerstandes des n.-ö. Landesauschusses nicht erhält, ein derartiger, daß die Gemeinde aus den eigenen Geldern wieder einen Vorschuß von 100.000 fl. ö. W. gewähren mußte. Die gesammten Vorschüsse der Gemeinde an den Lehrpensionsfond betragen nunmehr 750.174 fl. 24 kr. Der Stand der Wertpapiere bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres mit 107.488 fl. 35 kr.

Die Einnahmen der Wiener Lehrpensionscassa betragen im Jahre 1898 84.440 fl. 45 kr. (darunter 4523 fl. als auf die Gemeinde Wien entfallender Antheil aus dem Gebahrungsüberschusse des k. k. Schulbücherverlages), die Ausgaben 184.956 fl. 45 kr.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl der Stiftungen betrug im Jahre 1898 mit Einschluß der Localschul-fonde der ehemaligen Vororte Ober=Döbling, Ober= und Unter=St. Veit, Pöckleinsdorf, Grinzing, Weinhaus, Heiligenstadt und Nußdorf 108.

Die Gesamteinnahmen stellten sich auf 71.851 fl. 51 kr., die Gesamtausgaben auf 68.331 fl. 22 kr. Das Vermögen bestand aus Realitäten im Werte von 77.400 fl., Wertpapieren im Nominalwerte von 924.226 fl. 24 kr. und einem schließlichen Cassareste von 24.787 fl. 48 kr.

Neu zugewachsen, beziehungsweise in das Stiftungsverzeichnis eingetragen wurden folgende Stiftungen und Fonde.

1. Die Johann Buresch'sche Stipendien=Stiftung.

Der am 26. März 1880 verstorbene Stifter hat testamentarisch zur Bedeckung von drei Annuallegaten ein in zwei Sapposten bestehendes Capital von ursprünglich 25.000 fl. mit der Bestimmung vermacht, daß nach Erlöschen der Annuallegaten die Erträgnisse zu Stipendien für an Wiener Gymnasien oder an der Wiener Universität studierende bedürftige Jünglinge, ohne Unterschied der ConfeSSION, verwendet werden sollen.

Die Satzposten gelangten zur Rückzahlung; das Stiftungscapital besteht aus vincuilierten Notenrenten von zusammen 30.200 fl.; es wurde am 23. Februar 1898 aus dem k. k. Civil-Gerichts-Depositenamte in Wien in die Verwahrung der städtischen Hauptcassa übernommen.

Das Erträgnis beziffert sich mit jährlich 1268 fl. 40 kr., reicht also zur Bedeckung des noch in Kraft stehenden einen Annuallegates per 1200 fl. eben hin, so daß die Perseverierung der Stiftung noch nicht ermöglicht ist.

2. Die Johann und Anna Presl'sche Widmung.

Die Genannten spendeten im Jahre 1890 zur Errichtung von selbständigen Schulclassen für schwachsinrige Kinder 1000 fl., welche in die Sparcassa eingelegt wurden und mit Ende 1898 infolge Zinsenzuschreibungen auf 1278 fl. 7 kr. angewachsen sind.

3. Das Leopoldine Schwendenwein'sche Legat für die Schule in Pöbleinsdorf.

Die Interessen dieser Widmung sind im Sinne des Testamentes der am 29. Juni 1896 verstorbenen Erblasserin dem jeweiligen Leiter der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII., Pöbleinsdorferstraße Nr. 105, zum Zwecke der Anschaffung von Lehrmitteln und Vermehrung der Lehrer- und Schülerbibliothek gegen Verrechnung zu erfolgen. Das Capital dieses Legates besteht aus 450 fl. Communal-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1894 und einem Sparcassebuche über 45 fl. 30 kr.

4. Bezirkschulfond (Hernals).

Übernommen von der ehemaligen Gemeinde Hernals. Der Vermögensstand zerfällt in vincuilierte Notenrenten von zusammen 6400 fl. und Spareinlagen im Betrage von 2110 fl. 20 kr.

Das Capital dieser vier zugewachsenen Stiftungen, beziehungsweise Fonde, beträgt im ganzen 40.483 fl. 57 kr.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Jahre 1898 sind nachstehend angeführte städtische Schulgebäude ausgeführt und mit Beginn des Schuljahres 1898/99 der Benützung übergeben worden:

1. Das Gebäude der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in der Hengendorferstraße Nr. 66 im XII. Bezirke. — Dasselbe wurde auf der der Gemeinde gehörigen C.=P. 233, G.=E.=B. 502, Hengendorf aufgeführt.

Mit den Bauarbeiten, beziehungsweise mit der Erdaushebung wurde im Monate Februar begonnen. Das Gebäude besteht aus einem, auf der Gassenseite zwei- und auf der Hofseite dreistöckigen Haupttracte und einem ebenerdigen Hoftracte, in welchem letzterem der Turnsaal untergebracht ist.

Der Haupttract sollte nach der ursprünglichen Genehmigung des Projectes bloß zweistöckig werden; derselbe wurde jedoch über eine während der Ausführung vom Bezirkschulrathe ausgegangene Anregung und nach erfolgter Genehmigung des Projectes so ausgeführt, daß das Dachgeschoß an der Hofseite zu einem dritten Stockwerke ausgebildet und mit einem Holzementdach abgedeckt wurde.

Das Schulgebäude enthält: 11 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Turnsaal sammt 1 Garderobezimmer, 1 Conferenzzimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 1 Directionskanzlei und 1 Schuldienerwohnung sammt Waschküche.

Sämmtliche Schulräume sind mit Meidinger-Regulierfüllöfen versehen und zwar: die Lehrzimmer, die Zeichensäle und der Turnsaal mit Lüftungsbetrieb, die übrigen Räume mit Circulationsheizung. Für Trinkwasser ist durch Einleitung der Hochquellenwasserleitung vorgesorgt.

Wegen Mangel eines Unrathcanales in der Hezendorferstraße mußte zur Aufnahme der Fäcalien eine Senkgrube hergestellt werden. Die Aborte wurden mit Öclojets und Ölpissoires nach dem System W. Beeg versehen.

Die Niederschlags- und Abfallwässer werden mittels Rohrleitungen in den in der Hezendorferstraße gelegenen Wasserlauf geleitet, nachdem hiefür auf Grund des wasserrechtlichen Verfahrens die Bewilligung erwirkt worden ist.

Sämmtliche Lehrzimmer wurden mit Schulbänken, die aus dem städtischen Bankdepôt entnommen und nach dem System Aspang umgewandelt wurden, eingerichtet. Die übrigen erforderlichen Einrichtungsstücke wurden neu beigelegt.

Die künstliche Beleuchtung wird in den Zeichensälen durch diffuses Auerlicht, in den übrigen Räumlichkeiten durch directes Auerlicht bewerkstelligt.

Das Schulgebäude wurde 20 m hinter die Baulinie der Hezendorferstraße gelegt und der zwischen demselben und der Straße befindliche Grundtheil zur Anlage eines Schulgartens verwendet, welcher gegen die Straße mit einem auf einer niederen Parapetmauer stehenden eisernen Gitter abgeschlossen ist.

Durch diese Anlage ist das Schulgebäude dem Straßenlärm entrückt und bietet im Vereine mit der hübsch ausgeführten Fassade des Hauses, welches an dieser Seite mit einem kleinen thurmartigen Aufbau geziert ist, einen sehr freundlichen Anblick.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung beziffern sich mit 107.000 fl.

2. Das Schulgebäude in der Ortnergasse Nr. 4 im XIV. Bezirke. — Behufs Erbauung einer Doppel-Volksschule im XIV. Bezirke wurde im Frühjahr 1897 ein Theil der zwischen der Ullmannstraße und Diefenbachgasse gelegenen Zappert'schen Realität von der Gemeinde erworben und die Baulinien für die über diese Realität führende 16 m breite Straße, welche den Zugang zu der zu erbauenden Schule vermitteln sollte, genehmigt.

Mit dem Bau der Schule sollte im August 1897 begonnen und das Gebäude zum Beginn des Schuljahres 1898/99 der Benützung übergeben werden.

Infolge eines gegen die Bestimmung der Baulinie eingebrachten Recurses wurde die Inangriffnahme des Baues verzögert und konnten die Bauarbeiten erst am 17. Jänner 1898 begonnen werden. Trotz dieser Verzögerung ist es gelungen, das Schulgebäude zum festgesetzten Termine fertigzustellen und mit Beginn des Schuljahres 1898/99 der Benützung zu übergeben.

Das Schulgebäude, welches in der neu eröffneten, die Ullmannstraße und Diefenbachgasse verbindenden Ortnergasse liegt, besteht aus einem 3 Stock hohen Gassendoppeltracte und einem ebenerdigen Tracte, in welchem der Turnsaal untergebracht ist. Dasselbe enthält: 20 Lehrzimmer, 2 Lehrmittelzimmer, 2 Kanzleien, 1 Turnsaal sammt Garderobe und 1 Schuldienerwohnung.

Für die Lehrzimmer wurden durchwegs neue Bänke (System Schlimp) beigelegt.

Die künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer, Kanzleien, Lehrmittelzimmer und der Gänge erfolgt mit Auerlicht. Im Turnsaale, in der Garderobe und in den Aborträumen sind gewöhnliche Gasflammen angebracht.

Die Beheizung der Lehrzimmer, der Garderobe, des Turnsaales und der Aborte erfolgt durch eine Dampf-Niederdruck-Heizung, jene der Lehrmittelzimmer und Kanzleien mittels Regulier-Füllöfen. Zur Vergrößerung des Heizeffectes in den Lehrzimmern sind außerdem in 17 Lehrzimmern noch örtliche Heizkörper aufgestellt. Die Heizung des Turnsaales und der Aborte geschieht ausschließlich durch solche örtliche Heizkörper.

Die Luftbefeuchtung geschieht in den Heizkammern und bei den örtlichen Heizkörpern im Turnsaal durch mit Wasser gefüllte Verdunstungsgefäße.

Um dem Heizer die Möglichkeit zu verschaffen, die Temperaturen in den einzelnen Lehrzimmern leicht zu erkennen, sind elektrische Thermometer eingerichtet, welche ihn instand setzen, jederzeit zu erfahren, ob die Temperaturen unter 16° C, zwischen 16° und 19° oder über 19° C betragen.

Außer den angeführten Schulgebäuden wurden im Jahre 1898 noch die folgenden in Angriff genommen:

1. Das Schulgebäude am Antonssplatz im X. Bezirke. — Dasselbe gelangte auf einem Theile der sogenannten Gasselfeder'schen Gründe zur Ausführung.

Zur Erlangung des Projectes wurde, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, nach welcher die Projecte für Schulhaus-Neubauten vom Stadtbauamte verfaßt werden, ein Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich nur österreichische Architekten und Ingenieure betheiligen konnten. Als Grundlage der Wettbewerb-Verhandlung dienten ein vom Stadtbauamte verfaßter Situationsplan über die Ausgestaltung des Antonssplatzes, ferner Grundrisse des zu erbauenden Schulgebäudes, in welchem die Anzahl der zu gewinnenden Localitäten und deren Disposition dargestellt war und endlich ein bezügliches Bedingnißheft.

Unter den eingelangten Projecten wurde von der zur Begutachtung seitens der Gemeinde Wien berufenen Jury, welche aus Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates und des Stadtbauamtes bestand, jenes mit dem Motto „Disterweg“ der Wiener Architekten Karl Troll & August Rehak als das entsprechendste erkannt, demselben der erste Preis per 1000 Kronen zugesprochen und zur Ausführung empfohlen.

In diesem Projecte waren die aufgestellte Disposition, wonach das zu erbauende Schulgebäude und der in der Folge zu erbauende Pfarrhof eine symmetrische Lage zu der auf dem Antonssplatz neu erbauten Kirche erhalten sollen, ferner die vom Stadtbauamte verfaßten Grundrisse des zu erbauenden Schulgebäudes nahezu unverändert beibehalten worden.

Den ersten Preis errang dieses Project hauptsächlich wegen der Ausgestaltung der Facaden, welche im Ebenerd-Geschoße mit Rustik-Verpuß, in den übrigen 2 Geschoßen als Rohbau mit verschiedenfarbigen Ziegeln und theilweise mit Verpuß auszuführenden Gesimsen sich in harmonischer Weise an die in ähnlicher Art ausgebildeten Außenseiten der neuen Kirche anschließen.

Dieses Project erlangte auch die Genehmigung des Gemeinderathes, jedoch mit der Abänderung, daß statt der projectierten Plazgewölbe als Deckenconstruction aus Ersparungsrücksichten Decken aus Tramböden zwischen Traversen herzustellen seien.

Nach erfolgter Sicherstellung der auszuführenden Arbeiten und Lieferungen wurde mit den Bauarbeiten im Monate October begonnen; dieselben wurden derart beschleunigt, daß das neue Schulgebäude am Ende des Jahres 1898 im Rohbau vollendet war, der Dachstuhl aufgeschlagen und die Dachflächen eingedeckt werden konnten. Die Fertigstellung und Einrichtung desselben hat im Jahre 1899 zu erfolgen.

Das Schulgebäude in der Märzstraße im XIV. Bezirke. — Dasselbe gelangt auf der der Gemeinde gehörigen Baustelle C.-P. 1219, 1218, 1222, 1223, Grundbuch Rudolfshelm, zur Ausführung und wird aus einem Gassentracte gegen die Selzergasse, eben solchen Tracten gegen die Kröllgasse und Märzstraße bestehen und gegen letztere Straße einen 10.90 m breiten Vorgarten erhalten.

Mit den Bauarbeiten wurde nach Erwirkung des Bauconsenses am 12. December begonnen und sind im Jahre 1898 bloß einige Erdarbeiten zur Ausführung gelangt.

3. Das Schulgebäude in der Seeböckgasse im XVI. Bezirke. — Dasselbe besteht aus 2 vollständig von einander getrennt stehenden, dreistöckigen Tracten, von welchen jener gegen die Speckbacher- und Seeböckgasse für eine Knaben-Volks- und Bürgerschule und jener gegen die Wurlitzer- und Seeböckgasse für eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule bestimmt ist. Beide Tracte sind in der Seeböckgasse um 9.60 m hinter die Baulinie zurückgebaut, wodurch ein mit einem schmiedeeisernen Gitter eingefriedeter Vorgarten entsteht, während der Platz zwischen den beiden Tracten für einen Sommerturnplatz und eine Gartenanlage in Aussicht genommen ist.

Die Decken sind aus Plazln, Patent Demsky, die Stiegen aus Refawinkler Stein hergestellt; beide Tracte sind mit einem Holzcementdach eingedeckt, so daß kein Dachbodenraum vorhanden ist.

In Bezug auf die innere Raumeintheilung sind beide Tracte vollständig symmetrisch; es enthält jeder derselben 14 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, bezw. einen Zeichen- und einen Handarbeitsaal, ein Aufnahms- und Conferenzzimmer, 2 Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung.

Dieser Schulhausbau wurde am 4. Juli 1898 begonnen; bis Ende des Berichtsjahres wurden der Rohbau sammt Dacheindeckung hergestellt und die Stiegen versehen und soll das Schulgebäude im September 1899 zur Benützung gelangen.

4. Das Schulgebäude in Salmannsdorf, Hameaustraße und Teltesgasse im XVIII. Bezirke. — Dieses Schulgebäude steht auf der C.-P. 174 in der Teltesgasse, Ecke der Hameaustraße und besitzt einen Vorgarten von 3 m bezw. 8 m gegen diese Gassen. Es besteht aus einem Souterrain und einem Parterre; hinter demselben befindet sich der Sommerturnplatz.

Der Bau wurde im Monate September begonnen und Ende des Jahres 1898 im Rohbau fertiggestellt und unter Dach gebracht. Die Fassade und die innere Einrichtung des neuen Schulgebäudes werden im Jahre 1899 ausgeführt werden.

5. Das Schulgebäude in Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke. — Dasselbe wird auf der, der Gemeinde Wien gehörigen Realität C.-P. 151, C.-P. 22, Kahlenbergerdorf ausgeführt und hat den Zugang von der unterhalb dieser Realität gelegenen Wigandgasse. Mit den Bauarbeiten wurde anfangs December 1898 begonnen, und sind in diesem Jahre bloß einige Erdarbeiten zur Ausführung gelangt. —

Bei den folgenden bereits bestehenden Schulgebäuden wurden im Berichtsjahre Zubauten ausgeführt:

Auf den bestehenden Turnsaaltract im Schulgebäude XII. Bezirk, Ruckergasse—Singrinergasse wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. April 1898 ein zweites Stockwerk aufgesetzt. Mit den Arbeiten wurde am 11. Juli begonnen und dieselben sammt der Einrichtung des neuen Turnsaales am 30. September beendet. Die Baukosten betragen 16.830 fl. 73 kr.

Im Gebäude der Doppel-Bürgerschule am Habsburgplatz im XVI. Bezirke wurde südlich von dem Schulhause ein ebenerdiges Gebäude aufgeführt, welches einen Turnsaal und eine Garderobe für die Knaben-Bürgerschule enthält und durch einen Gang mit dem Haupttracte verbunden ist. Der in letzterem befindliche Turnsaal dient seither ausschließlich für die Mädchenschule. Die Beheizung dieser neugewonnenen Räume erfolgt durch Meidinger-Füllöfen. Der neue Turnsaal wurde mit vollständig neuer Einrichtung versehen.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung stellten sich auf 19.781 fl. 50 kr.

Das Schulgebäude in der Calvarienberggasse Nr. 31 und 33 im XVII. Bezirke wurde durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes erweitert; die Turnlocalitäten sind durch kleine Zubauten, in welchen ein Zimmer für den Turnlehrer, eine entsprechende Garderobe und Aborte untergebracht wurden, ergänzt worden.

Durch die Stockwerksaufsetzung wurden vier neue Lehrzimmer, und durch die gleichzeitig vorgenommene Adaptierung in den übrigen Geschossen ein geräumiges Conferenzzimmer sowie mehrere Lehrmittelzimmer gewonnen.

Ferner wurden in diesem Schulgebäude die bloß mit Klappenverschlüssen versehenen Aborte beseitigt, durch solche mit Wasserpülung ersetzt und schließlich sämtliche Außenseiten des Hauses einer eingehenden Renovierung unterzogen.

Mit den Bauarbeiten konnte — nachdem in einem Theile dieses Schulhauses ein k. k. Gymnasium untergebracht ist — erst nach Schluß des Schuljahres begonnen werden. Die Arbeiten wurden derart beschleunigt, daß die alten Localitäten des Schulhauses zu Beginn des Schuljahres 1898/99, die neugewonnenen nach erfolgter Austrocknung des Mauerwerkes im Monate October in Benützung genommen werden konnten.

Die Kosten der gesammten Arbeiten, nämlich der Stockwerks-Aufsetzung, Adaptierung und Renovierung, sowie Ergänzung der Einrichtung stellten sich auf 25.000 fl.

Außer den angeführten Neu- und Zubauten sind in mehreren bestehenden Schulhäusern Umänderungen größeren und geringeren Umfanges vorgenommen worden.

Eine der umfangreichsten war jene im Schulgebäude in der Leitermayergasse Nr. 47 im XVIII. Bezirke, in welchem zum Zwecke der Trennung der daselbst untergebrachten Mädchen-Volks- und Bürgerschule der Einbau einer zweiten Stiege und mehrfache Adaptierungen vorgenommen worden sind. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgte während der Hauptferien. Die Gesamtkosten derselben einschließlich jener der erforderlichen Renovierungen und Ergänzung der Einrichtung stellten sich auf 17.000 fl.

Ferner mußten im städtischen Schulgebäude XI., Braunhubergasse Nr. 3, die schadhast gewordenen Dippelböden der Deckenconstruction ausgewechselt werden.

Diese Auswechslung, sowie die damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten wurden ebenfalls während der Hauptferien vorgenommen und verursachten ein Kostenersfordernis von 5807 fl. 50 kr.

Schulhygiene. — Für die hauptsächlich aus hygienischen Gründen vorgenommene Färbelung der Lehrräume und Weißigung der Aborte in den städtischen Schulen wurden im Jahre 1898 rund 25.000 fl. verausgabt.

Die allmähliche Auswechslung der schadhaften und die Staubentwicklung begünstigenden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze wurde mit einem Kostenaufwande von rund 37.000 fl. fortgesetzt und für das Einlassen der Brettelböden mit Leinöl ein Betrag von 9150 fl. verausgabt.

Die Kosten für die Anlage und Verbesserung von Heiz- und Ventilationsanlagen in mehreren Schulhäusern (II., Czerninplatz 3, III., Erdbergstraße 76, Strohgasse 15, V., Castelligasse 21, VI., Gumpendorferstraße 2 b, VIII., Albertgasse 20, Zeltgasse 7, X., Replerplatz 7, XVI., Habsburgplatz 1—2) beliefen sich auf rund 31.000 fl., während für Abort- und Pissoirbespülungs-Einrichtungen 2800 fl. verausgabt wurden.

Ferner wurde mit der allmählichen Einführung des Gasglühlichtes Auer'schen Systems an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtungsarten (Zäde'sche Brenner, Siemens-Regenerativbrenner, Schnittbrenner zc.) in vielen Schulhäusern fortgefahren, was eine Auslage von zusammen 17.000 fl. verursachte. Für Vermehrung der Beleuchtungsflammen in den Schulen wurden 3000 fl. verausgabt. Endlich wurde die Schuleinrichtung mit einem Kostenaufwande von rund 5800 fl. durch umfangreiche Renovierung der Bänke und Beistellung neuer Schlimp'scher Bänke wesentlich verbessert.

Über Anerbieten der Firma Johannes Müller & Co. in Berlin wurde die Kettig'sche Schulbank, welche infolge einer Umwendvorrichtung ein gründliches Reinigen des Fußbodens unter den Bänken gestattet, versuchsweise in einem Lehrzimmer der Knaben-Volksschule, IV., Phorusgasse Nr. 10, eingeführt.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Übersicht über die Zahl der städtischen Schulgebäude, die Eigenthumsverhältnisse an denselben und die Anzahl der in denselben untergebrachten Schulen nach dem Stande am 1. October 1898:

| Zahl der Schulgebäude | | | In denselben waren untergebracht Schulen |
|-----------------------|----------|-----------|---|
| städtische | sonstige | im ganzen | |
| 192 | 10 | 202 | 399 |

Von der Gesamtzahl der Schulen sind Bürgerschulen 103, allgemeine Volksschulen 296. Unter diesen Schulen waren 28 „allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ enthalten, welche als je 2 Schulen, nämlich als eine Bürger- und eine allgemeine Volksschule gezählt werden. Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl sowie die Gattung der Schulen sind im Abschnitt „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Excurrendostation in Josefsdorf. — Auch im Jahre 1898 wurde vom Stadtrathe am 12. October beschlossen, zur Errichtung einer Excurrendo-Station für den Unterricht der am Kahlenberg und Leopoldsberg wohnenden schulpflichtigen Kinder in der Zeit vom 15. November 1898 bis 31. März 1899 unter denselben Voraussetzungen wie im Vorjahre die Zustimmung zu erteilen und das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich der mientgeltlichen Beistellung des Lehrzimmers und der kostenfreien Beförderung des Lehrpersonales, der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel dankend anzunehmen.

Unterbringung von Schulkindern in der Schule zu Oberlaa im Schuljahre 1897/98. — Hierüber beschloß der Stadtrath am 3. Februar 1898:

1. Es sei die Belassung des Schulbesuches von in Wien, X. Bezirk, Favoriten (in dem ehemals zu Oberlaa gehörigen Gebietstheile) wohnhaften Schulkindern in der Schule zu Oberlaa auch im Schuljahre 1897/98 unter den bisherigen Bedingungen zu genehmigen.

2. Der Magistrat sei zu beauftragen, ehestmöglich Erhebungen zu pflegen, ob nicht die derzeit die Schule zu Oberlaa besuchenden Kinder vom nächsten Schuljahre ab der communalen Schule in der Quellengasse zugewiesen werden können.

Schulleiterwohnungen. — Durch die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 21. Juni 1898, 3. 3368, wurde eine Interpretation des gesetzlichen Begriffes der Schulleiterwohnung geliefert. Für das neu hergestellte Schulgebäude im XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf wurde nämlich von der Gemeinde das auf derselben Realität inmitten eines schönen Gartens gelegene alte Schulgebäude als Schulleiterwohnung in Aussicht genommen.

Die Schulbehörden erklärten dies als unzulässig, da nach dem Wortlaut des § 5 des Lehrerdotationsgesetzes eine nicht im Schulgebäude selbst befindliche Wohnung nicht als Schulleiterwohnung zugewiesen werden darf. Diese Anschauung bestätigte der k. k. Verwaltungsgerichtshof mit der oben genannten Entscheidung, welche vom Stadtrathe am 23. September 1898 zur Kenntnis genommen wurde.

Ausrüstung der Schulen mit Fahnen. — Zum Zwecke der Betheilung derjenigen Schulen, welche noch keine Schulfahnen besaßen, wurde zufolge Beschlusses des Kinderfestzug-Comités die Lieferung von 241 Stück Schulfahnen zum Preise von je 20 fl. 50 kr. veranlaßt. Die Fahnen sind aus Schafwolldamast in einer Breite von 1.18 m und einer Länge von 1.50 m, das städt. Wappen in Seide tambouriert und auf beiden Seiten appliciert. Die Fahnen sind auf 3 Seiten mit Franzen aus leonisch Gold versehen und sind Quasten aus Gold ohne Wolle angebracht. Die Metallspitze ist vergoldet.

Außer diesen Schulfahnen wurden für eine größere Anzahl Schulgebäude, welche mit den bei feierlichen Anlässen zu verwendenden Flaggen nicht versehen waren, solche in den Reichsfarben und den Farben der Stadt Wien beige stellt.

Sämmtliche Schulgebäude wurden am 18. August, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, und am 2. December, dem Festtage des 50jährigen Regierungsjubiläums, festlich beflaggt und am Abend des letzteren Tages beleuchtet.

Gedenkblätter aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin. — Aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin wurde über Verfügung des Stadtrathes ein nach Angaben der k. k. Bezirksschul-Inspectoren abgefaßtes Gedenkblatt mit dem Kostenbetrage von 3500 fl. hergestellt und am 19. November 1898 als den Namenstage der Kaiserin, an sämmtliche Schulkinder vertheilt.

Erinnerungsblätter für den Kinderfestzug. — Zufolge Beschlusses des Comités I der Jubiläumscommission wurde den Kindern, welche am Huldigungsfestzuge theilgenommen haben, zur Erinnerung an diese erhebende Feier je ein Blatt mit 4 Autotypien, enthaltend die hervorragendsten Momente des Festzuges, sowie mit der Ansprache des Bürgermeisters an Se. Majestät und der Erwiderung des Kaisers übergeben.

Ertheilung des Stenographie=Unterrichtes in den Bürgerjchulen. — Hinsichtlich der seit dem Jahre 1897 provisorisch eingerichteten Stenographiecurse an Bürgerjchulen beschloß der Stadtrath am 4. Februar 1898 im Interesse eines sicheren Unterrichtserfolges dem in der Note des Wiener Bezirksjchulrathes vom 10. Jänner 1898, Z. 7488, enthaltenen Vorschlage hinsichtlich der Zahl der einer Lehrperson für den Stenographie=Unterricht zuzuweisenden Schüler (40) und der in jedem einzelnen Inspectionsbezirke für diesen unobligaten Lehrgegenstand namhaft gemachten Schulen die Zustimmung zu geben.

Ebenso wurde mit Stadtrathsbeschlusse vom 29. September 1898 der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlasse vom 17. April 1898, Z. 7246, vorläufig für die Schuljahre 1898/99 und 1899/1900 genehmigten versuchsweisen Einführung des nichtobligaten Stenographie=Unterrichtes an je einer Knaben- und je einer Mädchen=Bürgerjchule in den elf Inspectionsbezirken des Wiener Schulbezirkes zugestimmt.

Eröffnung neuer Classenabtheilungen zum Religionsunterrichte für die nicht dem Religionsbekenntnisse der Mehrheit angehörigen Schulkinder. — Ein Erlasse des Wiener Bezirksjchulrathes, demzufolge bei Eröffnung neuer Classen für den bezeichneten Unterricht zunächst jene Classenzimmer ausgemittelt und in Anspruch genommen werden sollen, welche die geeignete Lage und den größten Fassungsraum haben, wurde vom Stadtrathe zur Kenntnis genommen.

Hierbei ergab sich nur mit der israelitischen Cultusgemeinde eine Meinungsverschiedenheit, indem diese eine Theilung der Religionsclassen anstrebte, auch wenn das gesetzliche Schülermaximum von 80 Kindern noch lange nicht erreicht war. Über den Recurs der Gemeinde Wien entschied der k. k. n.-ö. Landesjchulrath am 11. Juni 1898, daß es der israelitischen Cultusgemeinde unbenommen bleibt, eine solche Theilung durchzuführen, daß jedoch die Remuneration für die Religionsunterrichts=Ertheilung, soweit sie diese Mehrleistung betrifft, nicht aus dem Bezirksjchulfonde zu gewähren ist, solange die gesetzliche Voraussetzung für eine solche Theilung nicht erfüllt ist.

Errichtung von Parallellclassen. — Im finanziellen Interesse des Bezirksjchulfondes stellte der Stadtrath am 30. November 1898 das Ersuchen an den Bezirksjchulrath, vor Eröffnung neuer Parallellclassen das Einvernehmen mit dem Stadtrathe zu pflegen, damit derselbe in die Lage versetzt werde, sich rechtzeitig ein Urtheil über die Nothwendigkeit solcher Parallellclassen zu bilden.

Abrechnung mit dem ehemaligen Bezirksfonde in den einbezogenen Vororten hinsichtlich der Schulumlagsrückstände. — Diesbezüglich gelang es mit dem n.-ö. Landesausjchusse als Verwalter des n.-ö. Landesfondes einen Ausgleichsbetrag in der Höhe von 3500 fl. zu bestimmen, welcher zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 3. Februar 1898 sofort an das n.-ö. Obereinnehmeramt abgeführt wurde.

Gründung eines österr. Schulmuseums. — Wiederholt wurde der Gedanke einer solchen Gründung in Schulkreisen erörtert. Durch die Erfolge der „Jugendhalle“ in der Kaiser=Jubiläums=Ausstellung i. J. 1898 angeregt, wendete sich das vorbereitende Comité zur Gründung eines österreichischen Schulmuseums an den Stadtrath mit dem Ersuchen um unentgeltliche Überlassung von Lehrzimmern der städtischen Volksschule für Knaben, IX., Galileigasse 3 sowie um leihweise Ausfolgung der im städtischen Depôt befindlichen Objecte der ehemaligen permanenten Lehrmittel=Ausstellung. Der Stadtrath

beschloß, drei unbenützte Lehrzimmer der Volksschule für Knaben, IX, Galileigasse 5, behufs weiterer Ausstellung der aus der Abtheilung „Jugendhalle“ der Jubiläumsausstellung stammenden Objecte unentgeltlich zu überlassen, ferner die derzeit in den Volksschulen für Mädchen, II., Pazmanitengasse 22, IV., Alceegasse 11, und im städtischen Depôt befindlichen noch gut erhaltenen Objecte der ehemaligen permanenten Lehrmittelausstellung bis auf Widerruf, aber höchstens auf die Dauer bis zum Beginn des Schuljahres 1899/1900 gemäß dem Magistrats-Antrage leihweise zu überlassen.

b) Lehrpersonen in den städtischen Volksschulen.

Schaffung eines neuen Lehrerpensionsgesetzes für Wien. — Durch den Entgang der Verlassenschaftsgebühren, welche zum überwiegenden Theile aus Wiener Verlassenschaften stammen, und trotzdem gegenwärtig ausschließlich dem Lande zufließen, erscheint die Gemeinde nicht bloß mit einem Zwangsbeitrage zur Landeslehrerpensionscasse belastet, sondern sie muß auch für ihre eigene Lehrerpensionscasse allein aufkommen. Mit Rücksicht auf diesen unhaltbaren Zustand beschloß der Stadtrath am 7. December 1898 über eine Aufforderung des n.-ö. Landesauschusses, die Gemeinde möge über die Schaffung eines neuen Lehrerpensionsgesetzes für Wien ihr Gutachten abgeben, Folgendes:

Die Gemeinde Wien anerkennt die dringende Nothwendigkeit einer zeitgemäßen, gerechten Regelung der Bestimmungen der für die Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen bestehenden Pensionsvorschriften und begrüßt die diesbezüglichen Bestrebungen des n.-ö. Landesauschusses und Landtages mit aufrichtiger Freude.

Die Gemeinde ist jedoch nicht in der Lage, das mittels Zuschrift des n.-ö. Landesauschusses vom 8. Februar 1898, Z. 9950, gewünschte Gutachten abzugeben, u. zw. aus folgenden principiellen Gründen.

Nach §§ 81 und 82 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, ist die Gemeinde Wien nicht verpflichtet, zur Erhaltung der Lehrerpensionscassa beizutragen; überdies hat der Gemeinderath der Stadt Wien am 18. December 1891 beschloßen, es sei die Wiener Lehrerpensionscassa mit 31. December 1891 aufzulassen, über welchen Beschluß jedoch bis heute eine instanzmäßige Entscheidung noch nicht erlossen ist.

Beschleunigung der Systemisierung von Lehrstellen. — Die Note des Bezirkschulrathes vom 27. Jänner 1898, Z. 1339, derzufolge der Bezirkschulrath am 17. November 1897 beschloßen hat: „Es sei die Systemisierung des Lehrstatus für eine neue Schule stets so frühzeitig als möglich zu veranlassen, damit die definitive Besetzung wenigstens der Leiterstelle noch vor Eröffnung der Schule durchführbar ist“, wurde vom Stadtrathe zur Kenntniß genommen.

Tragung der Systemisierungskosten für die den Zeichenlehrercurs besuchenden Lehrer. — Um strebsamen Lehrpersonen, welche sich für das gewerbliche Zeichnen in einem hiefür alljährlich abgehaltenen Zeichencurse ausbilden wollen, die Gelegenheit hiezu zu erleichtern, beschloß der Stadtrath, die Sorge für den Ersatz der Supplierungskosten diesen Lehrern abzunehmen und zu genehmigen, daß die Supplierungskosten, welche durch die Beurlaubung von 7 bis 9 Wiener Lehrern behufs Frequentierung des im Sommer-Semester 1899 zu eröffnenden obigen Cursets aufzulassen, vom Wiener Bezirkschulfonde getragen werden.

Petition des Vereines der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wien's um Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse. — Auch diese Frage leidet daran, daß der Streitfall zwischen der Gemeinde Wien und dem n.-ö. Landesauschuß,

betreffend die Auflösung der Wiener Lehrpensionscassa, von den Schulbehörden noch immer nicht entschieden wurde. Die Versorgung der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache war Gegenstand der Verhandlung in Folge einer Note des n.ö. Landesauschusses, in welcher die Regelung der Activitäts- und Versorgungsgenüsse dieser Lehrpersonen für Niederösterreich mit Einschluß von Wien über eine Petition des Vereines der Industrielehrerinnen und der Lehrerinnen für französische Sprache angeregt, jedoch gleichzeitig eine Änderung in den gegenwärtigen, die Gemeinde ungerecht belastenden Verhältnissen der Wiener Lehrpensionscassa von vorneherein abgelehnt wurde. Die Hauptfrage, welche hierbei zur Sprache kam, war die, ob für diese provisorischen Lehrkräfte trotz der im Jahre 1891 bereits von der Gemeinde ausgesprochenen Auflösung der Wiener Lehrpensionscassa neuerlich auf Kosten und im Rahmen der Gemeindevertretung eine Pensionsfonds-Cassa zu gründen sei.

Mit diesem Petit hatte sich der Bezirksschulrath beschäftigt, nachdem er zuerst ein Gutachten der k. k. Bezirksschul-Inspectoren eingefordert hatte. In diesem Gutachten wurde nun geplant, für die Industrielehrerinnen eine eigene Pensionsfonds-Cassa zu gründen, in welche dieselben bestimmte Beträge einzuzahlen hätten, während der Ausfall jährlich aus den Cassen der Gemeinde zu decken wäre. Die Buchhaltung erstattete diesbezüglich ein Referat, aus welchem hervorging, daß für eine solche Altersversorgung die Commune Wien jährlich 22.530 fl., beziehungsweise 15.410 fl. beizusteuern hätte. Da nun die Gemeinde weder verpflichtet, noch berufen ist, aus ihren eigenen Geldern die fehlenden Beträge der vom Wiener Bezirksschulrath vorgeschlagenen Altersversorgungscassa für Industrielehrerinnen und Lehrerinnen der französischen Sprache zu decken, konnte sie bei den Industrielehrerinnen und den Lehrerinnen der französischen Sprache keinen anderen Standpunkt einnehmen, und zwar umsoweniger, da noch gar keine gesetzliche Bestimmungen über die Altersversorgung dieser Lehrpersonen bestehen und daher eine eventuelle Altersversorgung dieser Lehrpersonen unter Mitwirkung der Gemeinde sich als ein neues Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und den betreffenden Lehrpersonen darstellen würde, welches sich keinesfalls etwa auf die Landes-Lehrpensionscassa überwälzen ließe. Zur Eingehung eines solchen Vertragsverhältnisses ist die Gemeinde nicht verpflichtet, da diese Lehrpersonen zu der Gemeindevertretung in keiner Beziehung stehen und durchgehends vom Bezirksschulrath ernannt werden. Es erscheint vielmehr als Sache der Schulbehörden, beim n.ö. Landtage die Regelung der Altersversorgung dieser Lehrpersonen anzustreben.

Der Gemeinderath beschloß daher am 19. April 1898 Folgendes:

I. Die Gemeinde Wien lehnt den Beschluß des Wiener Bezirksschulrathes, daß für eine in Aussicht genommene Altersversorgungscassa für die Industrielehrerinnen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens die zur Bestreitung der Ausgaben noch fehlenden Beträge von der Commune Wien aus ihren eigenen Geldern gedeckt werden, aus dem Grunde ab, weil sie zu einer solchen Beitragsleistung weder verpflichtet noch berufen ist.

II. Die Gemeinde Wien gibt als gesetzliche Verwalterin des Wiener Bezirksschulfondes ihre Meinung dahin ab, daß sie sich ebenfalls für die Sicherung der Bezüge in einer bestimmten Höhe (also für feste Bezüge) für die gedachten Industrielehrerinnen, und zwar mit einem Jahresgrundgehalte von 600 fl. bei zehnjähriger Verwendung an allgemeinen Volks- oder Bürgerschulen Wien's mit dem weiteren Anspruche auf vier Quinquennien à 50 fl. unter Annahme des vom Bezirksschulrath ausgesprochenen Maßes der Lehrverpflichtung von 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welches während eines Schuljahres je nach Umständen bis auf 22 Stunden erhöht oder aber bis auf 15 Stunden vermindert werden kann, ausspreche — daß sie — wenn überhaupt eine selbständig zu verwaltende Altersversorgungscassa für die Industrielehrerinnen zustande käme, die in

Aussicht genommenen Jahresprämien — insbesondere bei geringerer Dienstzeit — für allzu niedrig halte, daß sie jedoch die Gewährung des Definitivums und der mit der definitiven Anstellung verbundenen Pensionsansprüche an die Industrielehrerinnen als das Richtige ansehe, wobei die Gemeindevertretung jedoch ausdrücklich betonen müsse, daß die Gemeinde Wien zur Deckung der sich ergebenden Pensionsansprüche weder eine eigene Pensions- oder Versorgungscassa gründen, noch Beiträge hiezu leisten werde, sondern die Bestreitung dieser Pensionsansprüche auf die Landes-Lehrerpensionscassa zu verweisen sei.

III. Die Bitte der provisorischen Lehrpersonen für den französischen Sprachunterricht an den öffentlichen Bürgerschulen Wiens um Altersversorgung wäre unter Betonung des vorerwähnten Standpunktes, daß die Gemeinde nicht verpflichtet und berufen ist, eine solche Versorgung zu übernehmen, dem Wiener Bezirksschulrath zur Behandlung abzutreten.

Hievon ist auch dem n.ö. Landesausschusse Mittheilung zu machen.

Turnaufsicht. — Die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 8. Februar 1898, Z. 8190, betreffend die Aufhebung der Turnaufsicht unter Aufrechthaltung des Riegenturnens an sämtlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens vom Schuljahre 1898/99 ab, wurde von dem Stadtrathe zur Kenntnis genommen.

Einrechnung von im Privatschuldienste zugebrachten Urlaubsjahren der Lehrpersonen bei Erhöhung der Remunerationen. — Die Praxis des Bezirksschulrathes, bei Erhöhung der Remunerationen für provisorische Nebenlehrer, nach dem vollstreckten 10. Dienstjahre auch die Zeit einzurechnen, welche sie beurlaubt in Privatdiensten zugebracht hatten, wurde von der Landeschulbehörde über Ansuchen der Gemeinde aufgehoben.

Einrechnung der Dienstzeit als Volksschullehrerin in die Dienstzeit als Industrielehrerin. — Die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Juni 1898, Z. 15.229, welche diese Einrechnung gegen die Auffassung der Gemeinde anordnete, wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 30. August 1898 zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Jahre 1898 181 Ernennungen, 25 Pensionierungen, 23 Todesfälle, 3 Verzichtleistungen und 2 Entlassungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. October 1898 folgender:

| | Anzahl der | männlich | weiblich | zusammen |
|--|------------|----------|----------|----------|
| Directoren an Bürgerschulen | | 90 | 1 | 91 |
| Oberlehrer, beziehungsweise Directoren an Volksschulen | | 222 | 8 | 230 |
| Bürgerschullehrer | | 539 | 161 | 700 |
| Volksschullehrer | | 924 | 710 | 1634 |
| definitiven Unterlehrer | | 256 | 254 | 510 |
| provisorischen Unterlehrer | | 330 | 274 | 604 |
| Substituten | | 146 | 113 | 259 |
| Lehrer für den allgemeinen Unterricht zusammen | | 2507 | 1521 | 4028 |

Unter den männlichen Substituten hatten 20, unter den weiblichen 50 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Im Stande der Bezirksaushilfslehrkräfte (78) ist keine Änderung eingetreten.

Für den Religionsunterricht waren am 1. October 1898 bestellt: Eigene mit Gehalt angestellte Religionslehrer 44, eigene mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 104. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 148; außerdem mußten 722 weltliche Lehrpersonen zur Ertheilung des katholischen

Religionsunterrichtes subsidiär herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 75, die der evangelischen Religionslehrer 31; 1 Lehrperson war für den altkatholischen Religionsunterricht bestellt.

Die Gesamtkosten für die Ertheilung des Religionsunterrichtes betragen 170.041 fl. 35 kr. zu Lasten des Bezirkschulfondes und 12.870 fl. an Quartiergeldern zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Industrie-Unterricht standen am 1. October 1898 neben den zur Ertheilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 538 Industrielehrerinnen in Verwendung.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen ertheilten 93 männliche und 124 weibliche, zusammen daher 217 Lehrpersonen.

Stenographie-Unterricht ertheilten 20 männliche und 2 weibliche Lehrpersonen.

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. October 1898:

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| in den Bürgerschulclassen | 39.661 | (18.016 Knaben, 21.645 Mädchen) |
| „ „ allgemeinen Volksschulclassen | 137.073 | (68.903 „ 68.170 „) |

Die Hauptsumme aller in den städtischen Wiener Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder beträgt somit 176.734, d. i. um 3522 mehr als im Vorjahre.

| | | | | |
|--|--------|------------|--------|---------|
| Von den am Ende des Schuljahres 1897/98 die städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchenden Schülern (80.054 männlich, 81.693 weiblich, zusammen daher 161.747) haben das Lehrziel erreicht | 66.885 | Knaben und | 69.479 | Mädchen |
| haben das Lehrziel nicht erreicht | 12.446 | „ | „ | 11.062 |
| blieben unclassificiert | 723 | „ | „ | 1.152 |

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Das Percent der nicht entschuldigten Versäumnisse überstieg 5.0 % in den Bezirken V, X, XI, XII, XIV, XVI, XVII und XVIII, also in jenen Bezirken, welche zum großen Theile von Arbeitern und einer die Wohnung rasch wechselnden Bevölkerung bewohnt sind.

Fördernd für die Verminderung der Schulversäumnisse wirkte die genaue Schulbeschreibung, die rasche Mittheilung der Übersiedlung an die Ortschulrätthe, die Vorladung säumiger Eltern und die thunlichst rasche Abhandlung der Schulversäumnisse. Diese Amtshandlungen wurden von den Ortschulrätthen, beziehungsweise von den magistratischen Bezirksämtern trotz vielfacher Hemmnisse thunlichst sorgfältig durchgeführt.

Vertheilung der Schüler in die Parallelclassen nach dem Glaubensbekenntnisse. — Insbesondere im II. Gemeindebezirke hatten sich wegen des mitunter starken Percentverhältnisses der israelitischen Schulkinder Schwierigkeiten confessioneller Art ergeben. Die Festtage der Israeliten griffen oft störend in den Fortgang der nicht israelitischen Kinder, weil öfters der Lehrstoff abgebrochen und wegen der abwesenden Israeliten neu vorgenommen werden mußte. Auch viele andere Schwierigkeiten ergaben sich bei Besetzung der Classen ohne Rücksicht auf die Confession.

Beim Industrie-Unterrichte zum Beispiele muß wenigstens bei jenen Classen, die auch Samstag Industriestunden haben, unbedingt auf die Confession der Kinder Rücksicht

genommen werden. Da der Turnunterricht nicht auf Stunden gelegt werden kann, die keinen Anschluß an andere Unterrichtsstunden haben, so erschien die Möglichkeit, Stunden zu verlegen, oft in höchstem Grade eingeschränkt. Schreiben, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Orthographie u. s. w. konnte auf den Samstag nur in solchen Classen angelegt werden, in welchen keine israelitischen Kinder vorhanden sind. An Samstagen konnte wegen des Jugend-Gottesdienstes der Israeliten eine Stunde von 11 bis 12 Uhr nie angelegt werden; ebenso sollte schon an Freitagen nachmittags bei eintretender Dämmerung Industrie, Zeichnen u. s. w. nicht mehr unterrichtet werden. Die Stunde von 3 bis 4 Uhr konnte daher im Winter für gewisse Gegenstände nicht benützt werden.

Es mußte daher schon in früheren Jahren mitunter auf diesen Umstand bei der Eintheilung der Kinder Bedacht genommen werden, da es sonst ganz unmöglich gewesen wäre, einen entsprechenden Stundenplan festzusetzen.

Der Bezirksschulrath faßte am 12. Juni 1898 folgenden Beschluß:

„1. Es sei vor Beginn des Schuljahres 1898/99 an sämtliche Schulleitungen ein Erlaß hinauszugehen in welchem er unter Beziehung auf die mannigfachen Uebelstände, die sich aus dem Zusammensein jüdischer und christlicher Kinder in einer Classe in Hinsicht auf den Stundenplan in zahlreichen Fällen ergaben, die Schulleitungen und Locallehrerconferenzen anweist, in Gemäßheit des § 46 der Schul- und Unterrichtsordnung den obwaltenden Bedürfnissen der Schule stets so weit als möglich Rechnung zu tragen und daher auch darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen, ob die einzutheilenden Kinder der christlichen oder der jüdischen Religion angehören. Dabei ist zu beachten, daß daraus Mehrauslagen dem Bezirksschulфонде oder der Commune Wien nicht erwachsen dürfen.

2. Die k. k. Bezirksschul-Inspectoren sind zu eruchen, bei Genehmigung der Stundenpläne und Lehrfächervertheilung auf den oberwähnten Erlaß, soweit als nur immer möglich, Bedacht zu nehmen.

3. Es sei der vorliegende Act dem k. k. n.-ö. Landes Schulrath zur Kenntniß zu bringen.“

Zufolge Beschlusses vom 27. September 1898 begrüßte der Gemeinderath dieses Vorgehen des Bezirksschulrathes mit Freude und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, der k. k. n.-ö. Landes Schulrath und das k. k. Unterrichtsministerium werden diesen Erlaß in der Erkenntniß, als derselbe keiner gesetzlichen Bestimmung widerspricht, sondern vielmehr geeignet ist, die sittlich-religiöse Erziehung sowohl der christlichen als auch der jüdischen Kinder zu vertiefen und zu fördern, zustimmend zur Kenntniß nehmen.

d) Beiträge zur Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder.

Zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 13. und 16. December 1898 wurden anlässlich des Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Bezirke Beträge zur Bekleidung armer Schulkinder im Gesamtbetrage von 17.800 fl. bewilligt. Hierbei wurde bestimmt, die Vertheilung, beziehungsweise Verwendung dieser Beträge sei einem Comité zu übertragen, welchem mit beschließender Stimme Vertreter des Bezirksauschusses, des Ortschulrathes und des Armeninstitutes, mit beratender Stimme hingegen Mitglieder der von der Gemeinde subventionierten Vereine anzugehören haben.

Ferner wurde vom Gemeinderathe am 4. März 1898 dem „Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder“, welcher seinen Sitz im neuen Rathhause hat und im Verwaltungsausschusse 8 Delegierte des Gemeinderathes besitzt, eine Subvention von 20.000 fl., wie alljährlich, bewilligt. Der Verein hat auch im Jahre 1898 eine überaus verdienstvolle Thätigkeit entwickelt.

Zu der Zeit vom 16. November 1897 bis 31. März 1898 wurden 6882 Schulkinder (also um 1406 mehr als im vorigen Vereinsjahre) an zusammen 111 Auspeisetagen täglich mit einem warmen Mittagmahl theils in den Volksküchen, theils in den Schulhäusern betheilt.

Aus Anlaß der Agitation, welche über das Massenelend im X. Bezirke zu Weihnachten von dem Hilfs-Comité der Lehrer hervorgerufen wurde, hat der Centralverein, dem Wunsche des Hilfs-Comités entsprechend, gegen Ersatz der Kosten aus den bei diesem Comité eingegangenen Spenden und Sammelgeldern noch täglich 800 Kinder im X. Bezirke ab Februar 1898 beköstigt und zu diesem Zwecke zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 3. Februar 1898 eine eigene Schulküche im städtischen Schulgebäude X., Duellengasse 52 eröffnet. Hierbei übernahm der Verein die Mehrkosten von circa 600 fl. auf sich.

An dieser Stelle muß dem Präsidenten des I. Wiener Volksküchen-Vereines, Dr. Josef Kühn, der wärmste Dank ausgesprochen werden für die besonderen Bemühungen desselben anläßlich der Errichtung dieser Schulküche durch Beforgung der Herstellung der erforderlichen Speisetransportkisten, Beschaffung der Teller und Löffel und der übrigen Einrichtungstücke, Lieferung des Gebäudes und Herstellung der Kost durch den I. Wiener Volksküchen-Verein, endlich Sicherstellung der Speisezufuhr aus der Wiedener Volksküche in das Auspeiselocale.

Behufs Schaffung von weiteren Sammelstellen in den Schulen beschloß der Stadtrath am 13. December 1898 dem Ansuchen des Vereines um Überlassung von Schullocalitäten im II., X., XVI. und XVII. Bezirke als Sammelstelle für mit Speisemarken theilte Schulkinder Folge zu geben und demgemäß dem Vereine Localitäten in den Schulen II., Staudingergasse 6, X., Keplergasse 11 (eventuell nach Bedarf in der Mädchen-Volksschule Herzgasse 27), XVI., Panzergasse 18, Gaullachergasse 49/51, und in der zweiten Volksschule für Knaben, Ottakringerstraße 150, gemäß dem Magistrats-Antrage als Sammelstellen bis auf Widerruf zu überlassen. In der Art der Beköstigung ist keine Änderung eingetreten. Die Ausgaben des Vereines betragen im Jahre 1898 33.509 fl.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 9. December 1898 wurden weiters 43 humanitären Vereinen zur Unterstützung von armen Kindern Subventionen in dem Gesamtbetrage von 2990 fl. bewilligt. Außerdem wurden im Laufe des Jahres zahlreichen Lehrer- und Schulvereinen, Kinderbewahranstalten, Kinderschutzevereinen, Knabenbeschäftigungsanstalten, Kinder- und Ferienhorten, wie alljährlich, entsprechende Subventionen gewährt.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Eine wesentliche Änderung der Vorschriften über die Betheilung armer Kinder mit Lernmitteln fand im Jahre 1898 nicht statt.

Nur hinsichtlich des Einreichungs-Termines wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 29. April 1898 bestimmt, der im Punkte 6 der Normen für die Beistellung und Verabreichung von Armenlernmitteln festgesetzte Termin sei dahin abzuändern, daß für das Schuljahr 1898/99 für die Anmeldungen der betreffenden Parteien ein Zeitraum von drei Wochen vom 9. Mai an festgesetzt werde.

Wegen der Beistellung der Armenlernmittel pro 1898/99 wurde in derselben Stadtrathsitzung verfügt:

1. Zur Sicherstellung des Erfordernisses an Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie an Schreibheften und Linienblättern für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke pro Schuljahr 1898/99 im veranschlagten approximativen Kostenbetrage von 37.088 fl. 4 kr. ist auf Grund der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung vorbezeichneter Requisiten und der genehmigten Mustercollektion eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit einem Termine von vier Wochen auszusprechen und hierbei den Offerenten freizustellen, für eine, mehrere oder alle Gruppen und innerhalb einer Gruppe wieder für einzelne Requisiten zu offerieren.
2. Als Dauer der Erstehung wird ein Jahr festgesetzt.

Hinsichtlich der aus communalem Handarbeitsmateriale angefertigten Industriearbeiten beschloß der Stadtrath am 13. Jänner 1898: es seien die Ortschulräthe, die Armen-Institute und die Schulleitungen in den 19 Bezirken Wiens in Kenntnis zu setzen, daß der Gemeinderathsbeschuß vom 25. Februar 1880, wonach die aus communalem Arbeitsmateriale angefertigten Industriearbeiten am Ende jedes Schuljahres (jedoch nicht am Tage der Schlußfeier) an arme Schulkinder zu vertheilen sind, dahin abgeändert wird, daß in Zukunft diese Vertheilung von dem Schulleiter im Einvernehmen und unter Intervention des betreffenden Armen-Institutes vorzunehmen ist.

Im Interesse einer möglichst humanen Handhabung der bezüglichlichen Vorschriften über das Handarbeitsmateriale verfügte der Magistrat am 15. Juni 1898, daß einer während des Schuljahres übersiedelnden Schülerin ihre aus communalem Materiale angefertigten Arbeiten in die neue Schule mitgegeben werden sollen und daß, falls eine Schülerin bei ihrer Übersiedlung eine angefangene Arbeit noch nicht vollendet hätte, derselben nicht nur die unvollendete Arbeit, sondern auch das zur Fertigstellung derselben notwendige Arbeitsmateriale in die neue Schule mitzugeben sei.

Weiters verfügte der Magistrat am 26. Juli 1898, daß auch größere (für Erwachsene bestimmte) Wäschestücke, welche Schülerinnen im Industrie-Unterrichte hergestellt haben, denselben ohne weiters auszufolgen seien.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 1898/99 im Jahre 1898 mit Armenlernmitteln ausgerüstet: 22.228 Schulkinder beschränkt, d. h. ohne Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmateriale, und 44.949 Schulkinder unbeschränkt. Es wurden sonach gegen das Vorjahr um 102, bezw. 2536 Kinder mehr betheilt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln bezifferte sich im Berichtsjahre mit 136.521 fl. 30 kr., darunter 11.317 fl. als Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection unentgeltlich beigegebenen Schulbücher. Im Vorjahre hat die Gesamttauslage 124.212 fl. 82 kr., also um 12.308 fl. 98 kr. weniger betragen.

f) Lehrer- und Schülerbibliotheken. Lehrmittelsammlungen.

In der Zahl der Bezirks-Lehrerbibliotheken (14) ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Über die in den einzelnen Bezirks-Lehrerbibliotheken vorhandenen Werke und Bände sowie über die Zahl der entlehnten Werke gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

| Bezirk | Vorhandene | | Entlehnte | |
|-----------|------------|-------|-----------|-------|
| | Werke | Bände | Werke | Bände |
| I | 172 | 353 | 58 | 68 |
| II | 267 | 415 | 4 | 9 |
| III | 150 | 291 | 12 | 36 |
| IV | 710 | 1043 | 30 | 39 |
| V | 246 | 488 | 21 | 24 |
| VI | 715 | 1042 | 54 | 75 |
| VII | 1025 | 1053 | 212 | 320 |
| VIII | 368 | 912 | 20 | 23 |
| IX | 315 | 607 | 32 | 39 |
| X | 315 | 603 | 80 | 97 |
| XI | 776 | 1107 | 293 | 378 |
| XII—XV | 1137 | 2255 | 479 | 814 |
| XVI—XVII | 749 | 1493 | 298 | 402 |
| XVIII—XIX | 282 | 683 | 192 | 365 |

Die Auslagen für diese Bezirks-Lehrerbibliotheken betragen 1758 fl. 9 kr., für die an einzelnen Volksschulen bestehenden Lehrer- und Schülerbibliotheken 19.320 fl. 14 kr.

Für Lehrmittelsammlungen wurden 17.645 fl. 99 kr. verausgabt, wovon 10.540 fl. als Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel und Bibliotheken (25 fl. per Volksschule ohne Rücksicht auf die Classenzahl und 5 fl. für jede Bürger-schulklasse) und 800 fl. als letzte Rate der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. Februar 1894 der Lehrergesellschaft „Lehrmittelcentrale“ bewilligten Subvention von 4000 fl. zum Zwecke der Ausrüstung der städtischen Schulen mit Mineralien erscheinen.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen betragen 4.552.396 fl. 78 kr., darunter an Bezirksschulfonds-Umlagen 4.486.403 fl. 4 kr.

Die Auslagen betragen im ganzen 8.557.430 fl. 6 kr., darunter vornehmlich: für Errichtung und Vergrößerung von Schulbauten 518.704 fl. 54 kr., für Mietwerte 1.184.655 fl. 03 kr., für gesetzliche Bezüge der activen Lehrpersonen 4.716.390 fl. 60 kr.

Die Besoldungsvorschüsse an Lehrpersonen, Aushilfen, sowie Subventionen an Privatschulen oder schulfreundliche Vereine sind in letzterer Ziffer nicht inbegriffen.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. November 1898 wurde dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde A. B. in Wien zur Erhaltung der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen die vom Jahre 1894 ab von jährlich 7000 fl. auf jährlich 10.000 fl. erhöhte Subvention pro 1898 bewilligt.

Zum Zwecke der Förderung des Schulhausbaues der unbemittelten evangelischen Gemeinde in Mafswald beschloß der Gemeinderath:

1. Die Entnahme von circa 120 m³ Sand und circa 60 m³ Schutt von der städtischen Deponie oberhalb der Saurüsselklamm nach Anweisung und unter Aufsicht der städtischen Bauleitung unentgeltlich zu gestatten, ebenso die unentgeltliche Verwendung städtischen alten Gerüstholzes, soweit selbes dort sich noch vorfindet, gegen Rückstellung des nach dem Bau noch brauchbaren zu genehmigen;

2. zur Beschaffung von Bruchsteinen einen Beitrag von 300 fl. zu bewilligen;

3. in Entsprechung der der Gemeinde Wien mit dem in diesem Punkte rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse vom 9. Jänner 1893, Z. 24.348, der k. k. n.-ö. Statthalterei auferlegten Verpflichtung zu genehmigen, daß zur Beschaffung des Trink- und Nußwassers für die Schule entweder die der Gemeinde Wien gehörige, auf der Parzelle 899/1 entspringende Quelle zugeleitet oder, wenn die einzuleitende Beobachtung derselben Bedenken gegen ihre gleichbleibende genügende Ergiebigkeit rechtfertigen, somit deren Verwendung ausschließen würde, auf einem der evangelischen Gemeinde gehörigen Grunde neben dem Schulhause ein Schöpfbrunnen hergestellt werde, und zu diesem Behufe einen Kostenbetrag von 150 fl. zu bewilligen.

Die eventuell herzustellende Quellenleitung hätte im Eigenthume der Gemeinde Wien zu verbleiben, der eventuell herzustellende Schöpfbrunnen wäre jedoch in das Eigenthum der evangelischen Gemeinde zu übergeben.

D. Städtische Kindergärten.

Im Jahre 1898 sind wesentliche Änderungen in den 11 städtischen Kindergärten nicht vorgekommen.

Über eine im Gemeinderathe gegebene Anregung, die Bezüge der städtischen Kindergärtnerinnen neu zu regeln, beschloß der Stadtrath am 6. December 1898 mit Rücksicht darauf, daß eine solche Regelung erst zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Juni 1896 erfolgt ist, von einer neuerlichen Regelung Abstand zu nehmen.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde für Kindergärten betragen im Jahre 1898 43.356 fl. 76 kr., darunter an durchgeführten Zinswerten 12.200 fl., an Bezügen für die städtischen Kindergärtnerinnen 14.866 fl. 54 kr., an Subventionen für Privatkinder-gärten 11.020 fl.

Die Einnahmen der städtischen Kindergärten betragen 3490 fl. 10 kr. Die besuchtesten städtischen Kindergärten sind jene im XII. und XV. Bezirke, beide von Nonnen geleitet, dann absteigend geordnet, die städtischen Kindergärten im XVI., XVIII., XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 8, XIX., Heiligenstadt, Kindergarten-gasse 17, XIX., Sievering, Windhabergasse 2, und XI., Entplatz 4.

Hinsichtlich der einzelnen Kindergärten ist Folgendes zu bemerken. Im städtischen Kindergarten, XII., Bierthalergasse Nr. 17, waren von der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling im Wege eines Vertrages mit der Congregation der Barmherzigen Schwestern fünf Kindergärtnerinnen mit einem Jahresbezüge von je 210 fl. angestellt gewesen.

Nachdem diese Bezahlung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprach, beschloß der Gemeinderath am 1. September 1898 die Bezüge der fünf Schwestern vom 1. Jänner 1899 angefangen auf je 300 fl. jährlich zu erhöhen.

Weiters wurde die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin als einer neuen Hilfskraft an der genannten Anstalt aus dem Stande der vorerwähnten Congregation genehmigt und für dieselbe vom 1. Jänner 1899 eine Jahresremuneration von 200 fl. bewilligt.

Für den städtischen Kindergarten, XV., Beingasse Nr. 19/21, welcher ebenfalls durch Ordensschwestern geleitet wird und eine Arbeitsschule enthält, war durch die Zunahme der Bevölkerung eine Erweiterung nothwendig geworden.

Der Gemeinderath genehmigte in seiner Sitzung vom 30. August 1898: die Vermehrung des Lehrkörpers um zwei Stellen, von denen die eine für den Kindergarten, die andere für die Arbeitsschule bestimmt ist und welche durch Schwestern der Congregation der Barmherzigen Schwestern zu besetzen sind, mit der an dieser Anstalt üblichen Remuneration von 300 fl. jährlich für je eine Lehrkraft.

Infolge der wachsenden Besuchszahl des städtischen Kindergartens im XIX. Bezirk, Heiligenstadt, Kindergarten-gasse Nr. 17, war die Bestellung einer zweiten Kindergärtnerin nothwendig geworden. Der Gemeinderath beschloß daher am 16. December 1898 die Stelle einer Kindergärtnerin 2. Kategorie für den genannten Kindergarten mit einem Jahresgehälte von 500 fl. zu systemisieren.

Weihnachtsfeier in den städtischen Kindergärten. — Zum Zwecke einer schönen Veranstaltung der Weihnachtsfeier und Beschenkung der unbemittelten Kinder wurden den städtischen Kindergärten wie alljährlich je nach der Größe des Kindergartens und der Dürftigkeit der Kinder, Beträge von 20 bis 400 fl. bewilligt. Im ganzen wurden zu diesem Zwecke 785 fl. ausgegeben.

Außer den 11 städtischen Kindergärten befinden sich in Wien 48 von Vereinen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten. Wie alljährlich, wurden auch im Jahre 1898 mehreren Privatkinder-gärten Subventionen im Gesamtbetrage von 11.020 fl. bewilligt.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Wegen Schaffung von Jugendspiel- und Turnplätzen für die Mittelschulen hatte sich der k. k. n.-ö. Landes Schulrath an die Gemeinde Wien wegen Verwendung von Linienwallgründen gewendet. Der Stadtrath beschloß hierüber am 24. Mai 1898:

„Es sei der Unterrichtsverwaltung mitzuthellen, daß sich die Verpflichtung der Gemeinde nur auf die ehemaligen Linienwallgründe und die denselben benachbarten Grundstücke erstreckt, und auch bezüglich dieser Gründe nur insoweit, als dies thunlich ist. Die Erwerbung oder Pachtung fremder Grundstücke zur Herstellung von Spiel- und Turnplätzen wäre, als in der vertragsmäßigen Verpflichtung der Gemeinde nicht gelegen, nicht in Aussicht zu nehmen. Ferner hätte sich die Gemeinde nur auf die Beistellung der verfügbaren Plätze zu beschränken; die geforderte Herstellung der Umfriedung, der Erd- und Bepflanzungsarbeiten, Errichtung der Wege und Ruhebänke und der Instandhaltung und Versorgung der Plätze mit Wasser aus Gemeindemitteln wäre gänzlich abzulehnen. Auch sei der Unterrichtsverwaltung bekanntzugeben, daß das Stadtbauamt unter einem beauftragt wird, über die Thunlichkeit der Errichtung von Spiel- und Turnplätzen auf den ehemaligen Linienwallgründen und wegen eventueller Bekanntgabe solcher Plätze zu berichten. Gleichzeitig sei der Wunsch der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen, daß diese Spielplätze der gesammten Schulkinder, nicht bloß den Mittelschülern gewidmet werden mögen.“

Über eine Eingabe der Direction der Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling, betreffend den Ankauf eines Jugendspielplatzes in der Osterleitengasse und sonstige Widmungen anlässlich des Regierungs-Jubiläums 1898 beschloß der Gemeinderath am 7. Jänner 1898 die Zustimmung zu ertheilen, daß der von der Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling anzukaufende, von der Realität Cml.-Z. 433 in Ober-Döbling abzutrennende Jugendspielplatz im Ausmaße von 1946 m² von der Gemeinde Wien mit der Widmung zur dauernden Erhaltung desselben als Jugendspielplatz ins Eigenthum übernommen werde.

Dem Vereine zur Gründung gemeinsamer Schulgärten in Hernals wurde im Jahre 1898 eine Subvention von 150 fl. bewilligt. Die Auslagen für die städtischen Schulgärten betrug 1320 fl. 16 kr.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. October 1898 waren vorhanden:

| | an der Specialschulabtheilung | Lehrkräfte | Schüler |
|---|-------------------------------|------------|---------|
| für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38 | | 1 | 17 |
| „ schwachsinnige Kinder XVIII., Anastasius Grüngasse Nr. 16—18 | | 4 | 71 |
| „ taubstumme Kinder IX., Gemeindegasse Nr. 2 | | 6 | 52 |
| „ „ „ XV., Zinkgasse Nr. 12—14 | | 5 | 38 |

An der erstgenannten Anstalt für blinde Kinder wirkten neben der ständigen definitiven Lehrkraft ein römisch-katholischer Religionslehrer und zwei Hilfskräfte, wovon die eine Seffelflechten und Bürstenbinden, die andere Zitherspiel lehrte. In der Taubstummenabtheilung IX., Gemeindegasse wirkte auch ein Hilfslehrer für Knaben-Handarbeiten.

Die Specialschulabtheilungen betheiligten sich in rühmlicher Weise auch an der Kaiser-Jubiläums-Ausstellung 1898. Die Ausstellung hat den Specialschulabtheilungen einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gebracht. Die Räume derselben in der Jugendhalle zogen fort und fort ein zahlreiches Publicum an; die Ausstellung hat zweifellos in hohem

Grade dazu beigetragen, das Interesse für die nicht vollsinnigen und die schwachsinnigen Kinder in der Bevölkerung zu fördern und ihr die Institution der Externate näher zu bringen.

Die Remunerationen für das Lehrpersonale dieser Specialschule betragen im Schuljahre 1897/1898 2011 fl. 50 kr.

Die von der Commune Wien seit der Vereinigung der ehemaligen Vorortegemeinden bis Ende December 1898 bestrittenen effectiven Ausgaben (Abstattung) an Remunerationen für das an den Specialschulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im IX., XV., XVI. und XVIII. Bezirke in Verwendung stehende Lehr- und Dienerpersonale belaufen sich in Summe auf 13.159 fl. 95 kr., welcher Betrag im Hinblick auf den Stadtrathsbeschluss vom 27. Juni 1893, als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Verufenen im Vermögens-Inventar in Evidenz gehalten wird.

Die gesetzliche Regelung betreffend die Tragung der Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Erweiterung derartiger Anstalten ist leider noch nicht erfolgt. In dem Bestreben, eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen, wurde im Berichtsjahre der im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 322) erwähnte Streitfall, betreffend die Specialschule im XVIII. Bezirke, dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht entschied die Systemisierungsangelegenheit zu Ungunsten der Gemeinde, da „durch Einbeziehung der Specialschule für schwachsinnige Kinder in die Systemisierung eine neue Rechtslage nicht geschaffen, sondern nur eine durch das rechtskräftig begründete, gegenwärtige Verhältnis der Specialschule zur Mädchenschule nothwendig gemachte Verfügung getroffen wurde.“

Der Gemeinderath beschloß daher am 23. September 1898 gegen den Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1898, Z. 15.952, wegen Einbeziehung der Special-Abtheilung für schwachsinnige Kinder in die Systemisierung der damit verbundenen allgemeinen Volksschule für Mädchen, XVIII., Anastasius Grüngasse 16/18, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Gegen eine ganz gleichlautende Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. September 1898, betreffend die Einbeziehung der Specialschulabtheilung für taubstumme Kinder in die Systemisierung der Normalclassen der Knabenvolksschule, IX., Gemeindegasse Nr. 2, wurde aus denselben Gründen zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. December 1898 die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Gemeinderath im Interesse der taubstummen Schulkinder am 30. December 1898 beschloß, eine Petition an den niederösterreichischen Landtag zu dem Zwecke zu richten, daß der niederösterreichische Landesauschuß aufgefordert werde, die methodischen Hörübungen in der Landes-Taubstummenschule in Döbling, Hofzeile Nr. 15, sowie in den in den Volks- und Bürgereschulen des IX. und XV. Bezirkes bestehenden Taubstummen-Schulabtheilungen, deren Erhaltung dem Lande Niederösterreich obliegt, wirksam zu fördern.

G. Städtische Mittelschulen.

Seit dem 1. September 1897, an welchem Tage die successive Übergabe, bezw. Übernahme der communalen Mittelschulen in Wien in die Verwaltung des Staates ihren Abschluß gefunden hat, trägt die Gemeinde zufolge des Übernahmungsvertrages

zunehmende gewisse Lasten, wie Gebäudebeistellung, Erhaltung des Gebäudes, an einer Mittelschule die Schulbedienung, endlich eventuell Ergänzungszulagen zu Pensionen.

Infolge der Regulierung der Gehalte der k. k. Staatsbeamten fiel die Grundlage für Ergänzungszulagen, welche die Gemeinde bis dahin an einzelne Lehrpersonen leistete, weg, wodurch sich ein Mindererfordernis von 4491 fl. 51 kr. ergab. —

Mit Beschluß vom 10. August 1898 gab der Stadtrath seine Zustimmung, daß die Verwahrung der Capitalien der Stiftungen, welche nur auf das in die Staatsverwaltung übergegangene Real- und Obergymnasium im II. Bezirke, Kleine Sperrgasse 2, Bezug haben und bezüglich welcher weder die Gemeinde, noch der Magistrat einen weiteren Einfluß auszuüben haben, insoweit sie bei der städtischen Hauptcassa erliegen, für die Folge von der k. k. n.-ö. Statthalterei veranlaßt werde und die Stiftbriefe in der entsprechenden Weise richtiggestellt werden. —

Wegen Verlegung der Staats-Unterrealschule im V. Bezirke wurden Unterhandlungen gepflogen.

Von Seite der Staatsverwaltung war in Aussicht genommen, einen Theil der städtischen Hühnerhof-Realität zu erwerben und dortselbst ein neues Schulgebäude aufzuführen. Der Gemeinderath beschloß am 23. März 1898, es sei in Anbetracht des Umstandes, daß der Neubau eines Realschulgebäudes zu den Lebensfragen des V. Bezirkes gehört, dem k. k. Landeschulrath bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien den zum Bau dieser Schule erforderlichen Grund um den ausnahmsweise ermäßigten Preis von 25 fl. per Quadratmeter abtrete, daß sie jedoch die Bedingung daran knüpfe, daß die im V. Bezirke bestehende Unterrealschule zu einer Oberrealschule ausgestaltet werde, und daß mit diesem Anbote die Gemeinde durch fünf Monate im Worte bleibe. Eine Annahme dieses Angebotes ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Der X. Bezirk erforderte schon seit langem mit Rücksicht auf die große Bevölkerung dieses Bezirkes dringend den Bau einer Mittelschule (Realschule). Der Stadtrath war daher bereits im Jahre 1897 mit einem diesbezüglichen Ansuchen an die Staatsverwaltung herantreten. Diese erklärte jedoch, nur gegen eine entsprechende Beitragsleistung der Gemeinde sich zur Errichtung einer Mittelschule entschließen zu wollen.

Im Interesse der Sache beschloß der Gemeinderath am 25. Februar 1898 dem k. k. n.-ö. Landeschulrath bekanntzugeben:

1. Es wird neuerlich darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Staatsrealschule im X. Bezirke dringend geboten erscheint, und es wird dankend zur Kenntnis genommen, daß diese Nothwendigkeit auch seitens der Schulbehörden anerkannt wurde.

2. Weiters ist hervorzuheben, daß die Gemeinde Wien zu irgendeiner Beitragsleistung nicht verpflichtet ist, daß sie für Mittelschulen außerordentliche Opfer gebracht hat und auch derzeit noch bringt.

Um jedoch zu zeigen, daß die Gemeinde Wien es dringend wünscht, daß diese Realschule baldigst errichtet wird, erklärt sie sich ohne Anerkennung irgend einer Verpflichtung und ohne jedes Präjudiz bereit, einen einmaligen Beitrag von 10.000 fl. zu den Kosten des Baues dann zu widmen, wenn der Bau dieser Schule bis Ende dieses Jahres sichergestellt erscheint.

Hierauf erwiderte der k. k. n.-ö. Landeschulrath, daß die Errichtung einer Staats-Oberrealschule im X. Bezirke für den Beginn des Schuljahres 1901/1902 in Aussicht genommen sei und daß der Bau dieser Schule zuverlässig mit Beginn der Bauperiode 1900 in Angriff zu nehmen sein wird, und forderte eine rechtsverbindliche Erklärung der Gemeinde darüber, daß der erwähnte einmalige Beitrag von 10.000 fl. bis spätestens Ende December 1899 an die Staatscassa einzuzahlen ist.

Der Gemeinderath beschloß am 30. December 1898, obwohl der Staat gegenüber nichtdeutschen Gemeinden in Böhmen und Galizien hinsichtlich der Errichtung von Mittelschulen sich entgegenkommender gezeigt hatte:

Es sei seitens der Gemeinde Wien unter Aufrechthaltung ihres mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. Februar 1898 präcificierten Standpunktes die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß sie zu den Kosten der Errichtung einer k. k. Staatsrealschule im X. Wiener Gemeindebezirke aus Gemeinemitteln unter der Bedingung, daß der Bau mit Beginn der Bauperiode 1900 sicher in Angriff genommen wird, einen einmaligen Beitrag von 10.000 fl. zu leisten bereit sei und sei hievon der k. k. n.-ö. Landeseschulrath mit dem Beifügen zu verständigen, daß dieser Beitrag über Aufforderung der k. k. Staatsverwaltung bis spätestens Ende December 1899 an die Staatscassa flüssig gemacht werden wird.

Dagegen wurde auf das Ansuchen des k. k. n.-ö. Landeseschulrathes, außer dem bereits im Jahre 1896 gewährten Beitrage von 10.000 fl. für den Bau eines Gymnasiums im XIII. Bezirk, einen weiteren Beitrag zu bewilligen, nicht eingegangen. Der Beitrag von 10.000 fl. wurde da der Bau für das Jahr 1898 sichergestellt wurde, zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 13. Mai 1898 an den Verein zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke ausbezahlt.

Für die Zwischenzeit, bis zur Erbauung des neuen Staatsgymnasiums wurden diesem Vereine weitere Räume im städtischen Hause XIII., Diefnerweggasse Nr. 3 gegen einen mäßigen Zins vermietet.

Eine endgiltige Abfassung der strittigen Bestimmungen des Übernahmungsvertrages (siehe Verwaltungsbericht pro 1897, Seite 322) ist nicht erfolgt.

Die Einnahmen aus den Mittelschulen betragen für die Gemeinde im Berichtsjahre 111 fl. 96 kr., welchen Ausgaben von 205.087 fl. 62 kr. gegenüberstehen. Hievon fallen auf Pensionen und Gnadengaben 89.900 fl. 54 kr. und auf durchgeführte Zinswerte 83.010 fl.

H. Das städtische Pädagogium.

In dem Lehrkörper dieser Anstalt ist im Schuljahre 1897/98 keine Änderung eingetreten. Auch in diesem Jahre hat der Lehrkörper mit Eifer und Pflichttreue das Ziel der Anstalt zu erreichen gesucht und bewies der unter nicht immer günstigen Verhältnissen stattfindende Besuch seitens einer bedeutenden Anzahl von Lehrpersonen nicht bloß aus Wien und Umgebung, sondern auch aus entfernteren Provinzen, selbst aus Bulgarien, Bosnien, die Güte der Leistungen des Lehrkörpers.

Das Schuljahr 1898/99 wurde am 24. September 1898 mit einer Trauerfeier anlässlich des Hinscheidens Ihrer Majestät der Kaiserin eröffnet und der Bürgermeister zufolge Stadtrathsbeschlusses ersucht, einen Delegierten zu entsenden.

Wegen Ausgestaltung des im Jahre 1897 eingerichteten und sehr gut besuchten Stenographiecurses beschloß der Stadtrath am 22. September 1898 den Stenographie-Unterricht im städtischen Pädagogium vom 1. November 1898 angefangen auf je 2 Stunden in der Woche auszu dehnen und dem bisherigen Leiter Josef Jahne vom 1. November 1898 an eine weitere Remuneration jährlicher 70 fl., zusammen daher 140 fl., zahlbar in zwölf monatlichen Decursivraten, zu bewilligen.

Bezüglich des Turncurses für Lehrerinnen verfügte der Stadtrath am 25. August 1898:

Die Abhaltung eines Turncurses für Lehrerinnen am städtischen Pädagogium wird auch für das Schuljahr 1898/99 genehmigt. Sollte bei Beginn des Curses im October 1898 die Zahl der Teilnehmerinnen 40 übersteigen, so können sofort zwei Gruppen à 2 Stunden wöchentlich

activiert werden. Sollte jedoch die Zahl der Teilnehmerinnen unter 40 sinken, sind sofort beide Gruppen in eine einzige zusammenzuziehen.

Als Remuneration für den Turnlehrer wären bis 31. December 1898 wie bisher 40 fl. jährlich pro Wochenstunde, vom 1. Jänner 1899 ab aber im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 24. Mai 1898, 70 fl. jährlich pro wöchentliche Unterrichtsstunde zuzuerkennen.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug im Schuljahre 1897/98 im Jahrgang I: 22, II: 13, III: 43, IV: 17, im ganzen daher 95, d. i. um 34 weniger als im Vorjahre.

Die Zahl der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug 285, d. i. um 19 weniger als im Vorjahre. An den Colloquien theilnahmen am Schlusse des ersten Halbjahres 63 ordentliche und 94 außerordentliche Hörer und Hörerinnen, am Schlusse des zweiten Halbjahres 55, bezw. 66, Hörer und Hörerinnen. Hierbei sind diejenigen nicht mitgezählt, welche ihre Colloquien und praktischen Übungen im Turnen und in der Stenographie bestanden.

Die Bibliothek wurde durch neue Erwerbungen ergänzt und erweitert und zwar: in Sprache und Literatur um 17, in Pädagogik und Philosophie um 176, in Geographie und Geschichte um 30, in Naturwissenschaft um 15, in Mathematik um 2 Werke. Die Gesamtzahl der Werke umfasst 3786 Nummern, darunter Lexika, Zeitschriften, Encyclopädien etc., die oft eine große Zahl von Bänden umfassen. Die Bibliothek wurde fleißig benützt und circulierten mehrere Hunderte von Bänden unter der Hörerschaft.

Für Fußbodenlegung, Renovierung der Stiegen und Gänge sowie der Facaden wurden 1420 fl. 23 kr. verausgabt.

Die Einnahmen des Pädagogiums betragen in der Abtattung 393 fl., die Ausgaben jedoch 20.675 fl. 75 kr., darunter an Bezügen des Lehrpersonales 10.558 fl. 64 kr.

J) Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Anstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbeschul-Commission stehen und seitens der Gemeinde Wien im allgemeinen durch den 20percentigen Beitrag zu den Gesamtterhaltungskosten, im besonderen durch specielle Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Localitäten unterstützt werden, sodann jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragmäßig Schulräume beistellt und auch noch sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Am 10. März 1898 constituirte sich die neu zusammengesetzte Gewerbeschul-Commission und wurden Vicebürgermeister Dr. Josef Neumayer zum Obmanne, Gemeinderath Johann Jedliczka und Landtagsabgeordneter Dr. Richard Weiskirchner zu Obmann-Stellvertretern, endlich Gemeinderath Lorenz Müller zum Cassaverwalter gewählt.

Als Vertreter des Gemeinderathes fungierten im Jahre 1898: Vicebürgermeister Dr. Josef Neumayer, und die Gemeinderäthe Karl Stehlik, Franz Swoboda und Josef Tischler, als Vertreter des Magistrates Magistratsrath Wenzel Rienast.

Die gewerblichen Lehranstalten zerfielen laut Berichtes der Gewerbeschulcommission pro 1897/98, welchem die folgenden Daten entnommen sind, im Schuljahre 1897/98 in 5 Kategorien:

- a) gewerbliche Vorbereitungscurse in der Zahl von 67 mit zusammen 13.089 Schülern, d. i. um 192 mehr als im Vorjahre;
- b) gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen in der Zahl von 35 mit zusammen 8226 Schülern, d. i. um 282 mehr als im Vorjahre;

- c) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen in der Zahl von 7 mit zusammen 1425 Schülerinnen, d. i. um 85 mehr als im Vorjahre;
- d) fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge in der Zahl von 33 mit zusammen 9160 Schülern, d. i. um 627 mehr als im Vorjahre;
- e) 2 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrmädchen der Pfaidlergenossenschaft mit 258 Schülerinnen, d. i. um 157 mehr als im Vorjahre;
- f) Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder in der Anzahl von 8 mit zusammen 648 Schülern, d. i. um 11 weniger als im Vorjahre.

Hiezu kommen fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge, welche von verschiedenen Genossenschaften erhalten werden, in der Anzahl von 31 mit zusammen 8902 Lehrlingen, d. i. um 369 mehr als im Vorjahre.

Hiebei haben das Lehrziel erreicht:

- a) in den Vorbereitungscursen 75·8%
- b) in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge 65·3%
- c) in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrmädchen 82·0%
- d) in den fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge 75·4%
- e) in den fachlichen Fortbildungsschulen der Pfaidlergenossenschaft 62·0%
- f) in den Vorbereitungscursen für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder 80·9%

Der Muttersprache nach waren die Schüler:

| | Deutsche | Czecho-Slaven | Andere |
|--|----------|---------------|--------|
| in den Vorbereitungscursen | 5892 | 6751 | 1094 |
| „ „ gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge | 7755 | 342 | 129 |
| „ „ gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen | 1346 | 41 | 38 |
| „ „ fachlichen Fortbildungsschulen | 7881 | 806 | 473 |

Der gesetzliche 20% Beitrag der Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen bezifferte sich im Jahre 1898 einschließlich der Zinswerte (4000 fl.) mit 75.071 fl. 9 kr. Weiters bewilligte der Gemeinderath als freiwillige Beiträge zur Erhaltung fachlicher Fortbildungsschulen an 18 Genossenschaften, bezw. Gremien den Gesamtbetrag von 9000 fl. Hiezu kommen die Beleuchtungs- und Beheizungsauslagen für die Gewerbeschulen in städtischen Häusern (Verpflichtung der Gemeinde nach § 14 des Landesgesetzes vom 28. November 1868, L.-G.-Bl. Nr. 23 § 12). Die ersteren Kosten betragen im Jahre 1898 10 426 fl. 86 kr., die letzteren sind wegen der Einheitlichkeit der Schulheizanlagen unter einem mit den Beheizungsauslagen für Volksschulen verrechnet.

Hier möge noch bemerkt werden, daß die Gewerbeschul-Commission in ihrer Sitzung vom 7. Juli 1898 den Beschluß gefaßt hat, die Gewerbeschul-Umlage auf die Erwerbsteuer von den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen für das Jahr 1898 von 2½ auf ¼ Percent herabzusetzen.

Neu eröffnet wurden zu Beginn des Schuljahres 1897/98 1 allgemeiner Vorbereitungscurse, XIII. Bez., Siebeneichengasse Nr. 17, 1 gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge, XVI. Bez., Habsburgplatz Nr. 2 u. 3, fachliche Fortbildungsschulen, nämlich: für Glaser, Glashändler u. Gläserschleifer, IV. Bez., Wiedener Hauptstraße Nr. 59, für Optiker, IV. Bez., Neumanngasse Nr. 6 und endlich für Lehrmädchen der Genossenschaft der Wäsche-waren-Erzeuger, I. Bez., Börjegasse 5.

Wegen Errichtung von 2 neuen Vorbereitungscursen wurden im Schuljahre 1897/98 mehrfache Verhandlungen gepflogen, die zu dem Resultate führten, daß zu Beginn des Schuljahres 1898/99 ein Vorbereitungscurs im II. Bez., Pöchlarnstraße Nr. 12 u. 14 und einer im XVIII. Bez., Mäseggerstraße Nr. 12, eröffnet werden konnten.

Weiters waren vielfache Verhandlungen eingeleitet worden wegen Errichtung einer neuen, der 8. gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen. Die Wahl des Standortes schwankte zwischen dem XII., XVI. und VI. Wiener Gemeindebezirke.

Der n.-ö. Landtag hatte gelegentlich der Verathung des Präliminares des Wiener Gewerbeschulfonds den Beschluß gefaßt, daß er seine Zustimmung zur Errichtung einer derartigen Schule unter der Bedingung ertheile, daß in diese Schule nur Mädchen aufgenommen werden, welche in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnisse stehen.

Schließlich wurde mit Genehmigung des k. k. n.-ö. Landeschulrathes als Schulort die Mädchen-Bürgererschule, VI. Bez., Gumpendorferstraße Nr. 2b gewählt und diese Fortbildungsschule mit Beginn des Schuljahres 1898/99 mit 2 aufsteigenden Classen neu eröffnet.

Über das Ansuchen des Schulausschusses der Gremialschule für Buchdrucker- und Schriftgießer-Lehrlinge um Localüberlassung wurde die Überlassung je eines Lehrzimmers in den städtischen Knaben-Bürgererschulen I., Krenngasse Nr. 20, Stubenbastei Nr. 3 und VII., Neubaugasse Nr. 42, zum Zwecke der Ertheilung des Stenographie-Unterrichtes unter den üblichen Bedingungen vom Stadtrathe zugestanden.

Zu der Ertheilung des Turn-Unterrichtes für Lehrlinge fand keine Änderung statt.

Auch im Jahre 1898 übersendete der Wiener Magistrat 1000 Stück Anweisungen zu ermäßigtem Preise für das städtische Donaabad, 1000 Stück Anweisungen zur unentgeltlichen Benützung gewöhnlicher Badewäsche im Freibade und 50 Stück Anweisungen für den Schwimmunterricht zu ermäßigten Preisen zur Vertheilung.

Die Anweisungen wurden an gewerbliche und fachliche Fortbildungsschulen vertheilt.

Der Aufwand für das „Lehrlingsheim“ in Wien (vgl. den Verwaltungsbericht für das Jahr 1897 Seite 325) umfaßte im Jahre 1898 bloß den von der Gewerbeschul-Commission angesprochenen, mit Gemeinderathsbeschlusse vom 2. Juli 1897 genehmigten und mit Stadtrathsbeschlusse vom 15. März 1898 stüffig gemachten restlichen Beitrag für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. October 1897 per 186 fl. 18 kr.

Zum Schlusse dieses Abschnittes muß noch berichtet werden, daß die Gewerbeschul-Commission die seit ihrem Bestande im Landhause ohne Entgelt benützten Kanzleilocalitäten über Kündigung seitens des n.-ö. Landesauschusses im December 1898 verlassen mußte und neue Kanzleilocalitäten im alten Rathhause, I. Bez., Wipplingerstraße Nr. 8 bezog, für welche sie einen Jahresmietzins von 481 fl. 95 kr. zu bezahlen hat.

Die Staatsanstalten, hinsichtlich welcher die Gemeinde gewisse Verpflichtungen übernommen hat, sind a) die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25; b) die k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule), X., Eugengasse Nr. 81; c) die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse Nr. 3.

Die erstgenannte Anstalt ist seit dem Schuljahre 1897/98 durch Hinzufügung einer Abtheilung für Buch- und Illustrationsgewerbe (II. Section) bedeutend erweitert. Die Zahl der Lehrpersonen betrug 16, die Zahl der Schüler im Sommerhalbjahr 178, im Winterhalbjahr 202. Außer den obligaten Cursen wurde in diesem Schuljahre auch

ein Kurs über die Behandlung der modernen photographischen Emulsions-Copierpapiere mit 65 Theilnehmern gehalten. Die Kosten (Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Beistellung des Wassers, Bedienung) betragen 3500 fl., die durchgeführten Zinswerte 8160 fl., daher die Auslagen zusammen 11660 fl.

Die zweitgenannte Anstalt besteht aus einer Werkmeisterschule mechanisch-technischer Richtung, mit Fachschule für Metallindustrie und Elektrotechnik und Specialkursen. Auch ist eine Lehrwerkstätte damit verbunden. Im Schuljahre 1897/98 waren in der Werkmeisterschule 102, in den Specialkursen 281 Hörer, zusammen 382 Hörer eingeschrieben. Die Gemeinde stellt freiwillig hier auch Beheizung und Beleuchtung bei und besoldet die Schuldiener. Die effectiven Auslagen betragen 5000 fl., die Zinswerte 6550 fl., daher die Auslagen im ganzen 11.550 fl.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie ist in dem eigens für sie von der Gemeinde im Jahre 1881 errichteten Tracte des Gumpendorfer Realschulgebäudes untergebracht. Sie enthält 3 Abtheilungen mit je 2 Jahrgängen. Im Berichtsjahre wirkten 5 Lehrkräfte daselbst und waren 66 Schüler eingeschrieben. Am besten besucht war in dieser Anstalt die k. k. Fachschule für Weberei. Die Beheizungs- und Beleuchtungskosten betragen 1465 fl., der durchgeführte Zinswert 3300 fl., daher die Gesamtauslagen 4765 fl.

In das Schulcomité dieser Schule wurde vom Gemeinderathe im Jahre 1898 Gemeinderath Costenoble entsendet. Ferner wurden für das Schuljahr 1897/98 an die Schüler Liepoldt und Lahnhofer je ein Stipendium von je 100 fl. vom Stadtrathe verliehen.

Besondere bauliche Herstellungen wurden in Berichtsjahr in keiner dieser 3 Anstalten durchgeführt.

Diehlsche Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke. — Da die Fructificatzinsen des Stiftungscapitales per 115.500 fl. nicht für den ganzen Aufwand dieser Schule im Jahre 1898 ausreichten, bewilligte der Gemeinderath den Betrag von 1430 fl. als Subvention zum Zwecke der Anschaffung von Lehrmitteln, Einrichtungsgegenständen, Kanzlei-Requisiten, Reparaturen und Einführung des Auerlichtes.

Auch wurde vom Stadtrathe über Antrag der Bezirksvorsteherung des V. Bezirkes die Bewilligung zur Erweiterung des Zeichenunterrichtes durch Einführung einfacher Maltechniken im III. Jahrgange ertheilt.

Über die Zahl und Gattung der im Jahre 1898 vorhandenen Privatlehranstalten, welche zum Theile von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungswesen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.